

DER BEZIRKSVERBAND

ZAHNÄRZTLICHER BEZIRKSVERBAND OBERBAYERN, KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Fortbildungen des ZBV Oberbayern zu finden unter www.zbvobb.de

OKTOBER 2020

- Delegiertenversammlung ZBV Oberbayern 2020 ■ Anträge des Vorstands des ZBV Oberbayern für die Delegiertenversammlung
- Winterfortbildung am Spitzingsee für Zahnärzte/innen und Zahnmedizinische Fachangestellte ■ Oberbayerische Zahnärzte arbeiten ganz normal weiter! ■ Planungssicherheit bis 2022 – KZVB und AOK Bayern schließen Vergütungsverhandlungen ab
- „Die Pannenserie und der politische Druck müssen ein Ende haben“
- Die Telematikinfrastruktur mutiert allmählich zum BER des Gesundheitswesens ■ Probleme mit Update der Konnektoren
- dpa vom 16.09.2020 – ePA ggf. im Widerspruch zu europäischem Recht ■ IT-Anwalt klärt auf ■ Datenschutz ist nur etwas für Gesunde? ■ Aktuelle Urteile ■ Eine gute Möglichkeit zum Geld verdienen ■ „Fachberater“ ■ Jameda: zwei Auswege aus dem lauterkeitsrechtlichen Dilemma ■ Corona-Ausbildungsprämie
- Ausbildungsverträge im Jahr 2020 ■ Seniorissimo



Delegiertenversammlung ZBV Oberbayern 2020

INHALT

Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern 2020	2
Beschlüsse der Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern vom 16.09.2020	4
Winterfortbildung ZBV Oberbayern 2021 – Prof. Lorenzoni	6
Winterfortbildung ZBV Oberbayern 2021 – Einladung	7
Winterfortbildung ZBV Oberbayern 2021 – Anmeldung	9
PM ZBV Oberbayern zur WHO-Verlautbarung zur Corona-Virus-Pandemie 01.09.2020	10
PM KZVB 17.09.2020 – Abschluss Vergütungsverhandlungen KZVB mit der AOK Bayern 2020, danach Text zu PM KZVB vom 17.09.2020	10
aend 12.09.2020 – VV KV Thüringen zu TI – Die Pannenserie und der politische Druck müssen ein Ende haben	11
Artikel Robert Martin Montag, FDP Thüringen 14.09.2020, Telematikinfrastruktur gescheitert	12
aend 15.09.2020, Probleme mit Update der Konnektoren bei der TI	12
dpa 16.09.2020, ePA ggf. im Widerspruch zu europäischem Recht	13
Das sollten Arztpraxen nach dem Datenschutz-Urteil des EuGH beachten	14
Datenschutz ist nur etwas für Gesunde	15
Aktuelle Urteile	16
Eine gute Möglichkeit zum Geld verdienen	17
Fachberater	17
Jameda – zwei Auswege aus dem lauterkeitsrechtlichen Dilemma	18
Corona-Ausbildungsprämie	18
Chaos Ausbildungsverträge 2020	19
Seniorissimo	19
Seminarübersicht ZBV Oberbayern	21
Amtliche Mitteilungen	33
– Meldepflicht im ZBV Oberbayern	
Obmannsbereiche	34
Verschiedenes	35
– Programm RoAK 2. Halbjahr 2020	

Um den Hygienebestimmungen aufgrund der Corona-Pandemie genüge zu tun, fand die Delegiertenversammlung 2020 des ZBV Oberbayern am Mittwoch, den 16.09.2020, nicht in der Geschäftsstelle des ZBV Oberbayern in München, sondern im Restaurant „Zur Sonne“ Jahnweg 11 in Mammendorf statt.

Es war eine sehr angenehme Atmosphäre in Mammendorf, die viel zum guten Gelingen der Versammlung beitrug, auch wenn der Versammlungsort an der „Grenze“ Oberbayerns zu Schwaben lag und nicht mittig in Oberbayern. Es wurde eifrig, aber sehr diszipliniert diskutiert; die Beschlüsse der Delegiertenversammlung 2020 des ZBV Oberbayern finden Sie nach diesem Artikel.

Wichtige Themen waren GOZ, TI, ePa, Situation Azubis zur ZFA und andere wie „Doppelspitze“ KZVB und BLZK. Auch das Thema „Berufsordnung“ wurde entsprechend gewürdigt.

Der Vorstand wurde ohne Gegenstimme entlastet, dem Haushaltsplan für 2021 wurde einstimmig zugestimmt.

Als Termin für die Delegiertenversammlung 2021 des ZBV Oberbayern,

diesmal wohl in der Geschäftsstelle des ZBV Oberbayern in München – so es „Corona“ erlaubt, wurde Mittwoch, der 22.09.2021 um 14:00 Uhr verabredet.

Um ca. 20:30 Uhr war die Delegiertenversammlung 2020 des ZBV Oberbayern beendet.

Der Dank gilt allen Teilnehmern der Delegiertenversammlung 2020 des ZBV Oberbayern, sowie dem Vorstand und den Referenten des ZBV Oberbayern, sowie dem Rechtsberater des ZBV Oberbayern, Herrn RA Karl Hartmannsgruber, sowie vor allem der Verwaltung des ZBV Oberbayern (Herr Steiner, Frau Mehrtens, Frau Hindl), die für die tüchtige Organisation der Veranstaltung zuständig war.

**Dr. Peter Klotz,
1. Vorsitzender ZBV Oberbayern**



Dr. Peter Klotz



Dürfen wir uns vorstellen?

VAZ Verband der angestellten
Zahnärzte in Bayern e.V.

Werden Sie Mitglied im Verband der angestellten Zahnärzte in Bayern e.V.



Der Vorstand des VAZ: Dr. Kolja A. Buchberger, Dr. Dr. Christina Leu und Dr. Stefan Böhm

MITGLIED WERDEN



ZUR FORTBILDUNG
ANMELDEN



ALLE INFOS VON A – Z



Anträge des Vorstands des ZBV Oberbayern für die Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern am 16.09.2020

Antrag 1 zur Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern am 16.09.2020

Antragsteller:
Vorstand des ZBV Oberbayern

Einladung süddeutscher GOZ-Experten zu einem Treffen bezüglich Weiterentwicklung GOZ und GOZ-Einzelthemen

Die Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern vom 16.09.2020 hält es für dringend geboten, dass der Vorstand des ZBV Oberbayern süddeutsche GOZ-Experten zu einem Treffen bezüglich Weiterentwicklung GOZ und GOZ-Einzelthemen einlädt.

Es sollte dabei vorrangig um Themen gehen, die Zahnarztpraxen und Patienten tagtäglich direkt betreffen.

Einstimmig angenommen.

Antrag 2 zur Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern am 16.09.2020

Antragsteller:
Vorstand des ZBV Oberbayern

Teilnahme an der TI

Bezüglich der Teilnahme an der TI ist nach Auffassung der Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern vom 16.09.2020 gerade angesichts der aktuellen vielfältigen Pannen und Datenlecks ein generelles Umdenken notwendig.

Die Teilnahme an der TI muss für Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten und Patienten aus vielerlei Gründen heraus freiwillig sein; Zwang und Sanktionen schaden den ehrgeizigen Projekten von Minister Spahn, ohne dass hieraus ein konkreter Nutzen zu erkennen ist.

Einstimmig angenommen.

Antrag 3 zur Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern am 16.09.2020

Antragsteller:
Dr. Klotz, Dr. Pfleger

Gesetzlich vorgeschriebene Datenschutzfolgenabschätzung bezüglich der TI

Da inzwischen auch die Privaten Krankenversicherungen an der Gematik partizipieren, wird die TI auch für „Kammerseite“ immer relevanter.

Die Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern vom 16.09.2020 erwartet von der Gematik, dass umgehend (spätestens zum 15.10.2020 !) die gesetzlich vorgeschriebene Datenschutzfolgenabschätzung abgegeben wird, damit die Mitglieder des ZBV Oberbayern bei der TI nicht weiterhin mit einer Grauzone zwischen ärztlicher Schweigepflicht, DGSVO und Telematikinfrastruktur konfrontiert sind. Zumindest bis diese abgegeben und juristisch entsprechend geklärt wurde, muss auf weitere Ausbaustufen der TI, wie die e- Krankschreibung sowie auf Sanktionen wegen Nicht-Anschluss an die TI dringend verzichtet werden.

Einstimmig angenommen.

Antrag Dr. Pfleger, Dr. Klotz, Dr. Siegle, Dr. Löffler für die Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern am 16.09.2020

Antrag 4 zur Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern am 16.09.2020

Antragsteller:
Dr. Pfleger, Dr. Klotz, Dr. Siegle, Dr. Löffler

Headline: Evidenzbasierte Zahnmedizin braucht auch evidenzbasierte, nachvollziehbare transparente Studien / Quellenangaben vom RKI und bayerischen Staatsministerium für Gesundheit

Seit vielen Jahren werden Gesetze, die für Krankenhäuser gemacht wurden, auch für den ambulanten zahnärztlichen Bereich angewendet. Ohne auf die Expertise der Zahnärzteschaft zu hören, ohne Studien vorzulegen, die einen Nutzen dieser Maßnahmen rechtfertigen, wird

von oben nach unten „durchregiert“. Wie ein roter Faden zieht es sich durch die letzte Jahre, dass Verordnungen erlassen werden, ohne irgendwelche Studien oder Evidenz bezüglich eines Kosten – Nutzenaufwandes, für eine verbesserte Versorgung unserer Patienten zu belegen.

QM, Sterilisatoren-Validierungen, RDG-Validierungen seinen nur ein paar wenige Beispiele. Der Mehrwert dieses ganzen Aufwandes für die Patientensicherheit, ist im zahnmedizinisch ambulanten Bereich mit kaum einer Studie belegt worden. Wohl aber extreme Kostenzunahmen.

Letztendlich ist in diesem Mehraufwand, der dem einzelnen Zahnarzt und seinem Team aufgebürdet wurde, die Ursache zu finden, dass immer weniger junge Kollegen bereit sind eine Praxis zu übernehmen und die Versorgung gerade in ländlich geprägten Regionen wird immer prekärer. Grosse MVZ haben hier Vorteile, aber diese MVZ's führen gehäuft teurere und weniger nachhaltige Zahnmedizin durch als kleinere Praxistrukturen.

Evidenzbasierte Zahnmedizin braucht aber auch evidenzbasierte Studienlagen. Nur mit entsprechendem Datenmaterial können sinnvolle Maßnahmen, zum Beispiel bzgl. Hygiene, in den Praxen umgesetzt werden.

Auflagen von Seiten des RKI und der Ministerien gibt es jede Menge, aber an entsprechenden Studien oder Quellenangaben fehlt es gewaltig. Selbst die Notwendigkeit von immer neuen Auflagen wird wissenschaftlich nicht belegt. Immer hinter verschlossenen Türen, eng Hand in Hand mit der Lobby der Hersteller, werden Dinge beschlossen und dann nach unten durchregiert, ohne dass Einwände von Seiten der Zahnärzteschaft berücksichtigt werden. Ob dies in unserem Bereich ein adäquater Mehrwert für die Patienten entsteht, wer und welche wirtschaftlichen Interessen an der Entscheidungsfindung teilgehabt haben, bleibt der Zahnärzteschaft verborgen.

Dies passiert im Kleinen, wie im Großen.

Bundesminister Jens Spahn, hat kürzlich zugegeben, dass er bzgl. des sog. „Lock-downs“ einige Fehleinschätzungen gemacht hat. Dies ist leider insbesondere darauf zurückzuführen, dass seine Entscheidungen nicht transparent waren, Fachberater öffentlich nicht bekannt sind und deren Entscheidungen in Fachkreisen nicht diskutiert und analysiert werden konnten. Inwiefern Interessenskonflikte seiner Berater vorlagen und die Entscheidungen wirklich nur im Sinne der Öffentlichkeit gefällt wurden, war und ist derzeit nicht nachvollziehbar – das Ergebnis war allerdings wirtschaftlich verheerend.

Deshalb fordert die Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern das RKI und auch das Gesundheitsministerium auf, in Zukunft die Entscheidungsfindung öffentlich und transparent zu machen.

Regelungen, die keinerlei Mehrwert für die Praxen und Patientensicherheit haben, müssen

öffentlich diskutiert werden und auch ggf. wieder revidiert werden können. An Transparenz fehlt es seit Jahren gewaltig.

Eine evidenzbasierte Zahnmedizin funktioniert nur, wenn es hierfür auch wissenschaftlich evidenzbasierte Grundlagen gibt. Bei Behandlungsstrategien und z.B. wer bei der Entscheidungsfindung mitgewirkt hat.

Im Bereich der Verwaltungs- und Hygienrichtlinien, gerade in Bezug auf kleine ambulante Zahnarztpraxen, ist hier nichts nachvollziehbar.

Unsere Hauptaufgabe ist die Behandlung der Patienten. Die Aufgabe des RKI ist es, wissenschaftliche Daten und Studien zur Verfügung zu stellen. Aufgabe der Gesundheitsministerien muss es sein, transparent die Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen, alles zu koordinieren und abzustimmen, aber auch Freiräume zu lassen; diese brauchen die Heilberufe, um individuell auf die Patienten eingehen zu können. Dies kann aber nur funktionieren, wenn man miteinander zusammenarbeitet und öffentlich und transparent die Interessen aller Beteiligten im Sinne der Patienten optimiert und vor allem auch diejenigen anhört, die das alles umsetzen und individualisiert auf den einzelnen Patienten anwenden müssen.

Die Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern fordert hier umgehend entsprechend größere Freiräume, gerade was die Organisationsstrukturen einer kleinen ambulanten Praxis betrifft. Unzählige „Bürokratiemonster“ wie z.B. Validierungen, sind bei einer Betriebsgröße von 5 – 15 Mitarbeitern völlig überflüssig. Patienten sind sehr individuell, deswegen muss es auch möglich sein, seine Praxis entsprechend individuell auf die Bedürfnisse der jeweiligen Patienten und Behandlungsabläufe, ohne Bevormundung von Dritten, abstimmen zu können.

Einstimmig angenommen.

Antrag Nr. 5

Antragssteller:
Dr. Niko Güttler:

Die Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern vom 16.09.2020 beauftragt die Mitglieder des Vorstandes des ZBV Oberbayern bei der nächsten Vollversammlung der BLZK folgendes zu beantragen:

Die Satzung/Wahlordnung der BLZK soll(en) dahingehend geändert werden, dass ein Vorstandsmitglied der KZVB oder der KZBV nicht gleichzeitig das Amt des Präsidenten oder Vizepräsidenten der BLZK ausüben dürfen.

Die schriftliche Abstimmung wird ange-regt.

Mit 19 Ja-Stimmen bei 3 Nein-Stimmen angenommen.

Antrag Nr. 6

Antragssteller:
Dr. Niko Güttler:

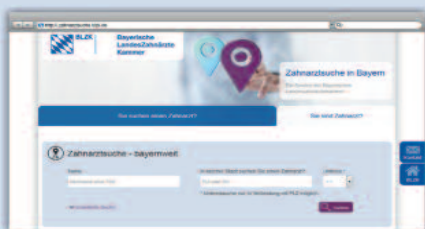
Die Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern vom 16.09.2020 beauftragt den Vorstand des ZBV Oberbayern bis zur nächsten Delegiertenversammlung Angebote von Werbeagenturen für die Erstellung einer Imagekampagne und deren Präsentation in den neuen Medien für das Berufsbild einer ZFA einzuholen.

Einstimmig angenommen.



Werden Sie schon gefunden?

Zahnarztsuche der BLZK wieder online



<http://zahnarztsuche.blzk.de>

Sie haben Ihre Praxis in Bayern?
Tragen Sie sich kostenfrei ein.



<http://qm.blzk.de/eintrag-zahnarztsuche>
Informationen und Einwilligungserklärung

Veröffentlicht werden dann die Stammdaten

- Praxisinhaber, Anschrift, Telefon
- wenn gegeben: Fachgebiet (KFO, Oral-, MKG-Chirurgie)

Optional können Sie selbst Zusatzdaten hinterlegen

- E-Mail, Homepage
- Parkplätze, barrierearmer Zugang, Hausbesuche
- weitere Behandlungssprachen

**Winterfortbildung am Spitzingsee für Zahnärzte/-innen
und Zahnmedizinische Fachangestellte
am 23. / 24. Januar 2021**

Konferenzzentrum Seehof des Arabella Alpenhotels

Referent der Winterfortbildung für Zahnärzte/-innen



Univ.-Prof. Dr. Martin Lorenzoni

Abteilung für Zahnersatzkunde

(Prothetik, Parodontologie und restaurative Zahnheilkunde)

Universitäts Zahnklinik, Medizinische Universität Graz

Auenbruggerplatz 12, A-8036 Graz, Austria



**Winterfortbildung am Spitzingsee für Zahnärzte/-innen
und Zahnmedizinische Fachangestellte
am 23. / 24. Januar 2021
Konferenzzentrum Seehof des Arabella Alpenhotels**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

genießen Sie auch nächstes Jahr wieder mit uns Sonne und Schnee am idyllischen Spitzingsee.

Dieses Mal begrüßen wir bei unserer Winterfortbildungsveranstaltung für Zahnärztinnen und Zahnärzte

Herr Univ.-Prof. Dr. Martin Lorenzoni,

Medizinische Universität Graz

„Das Grazer Konzept der Implantat Prothetik“

Der Patientenanspruch an eine ästhetisch hochwertige Versorgung ist in den letzten Jahren stetig angestiegen. Gleichzeitig wachsen aber auch die Möglichkeiten, diesen auch in komplexen Fällen zu erfüllen.

Im Rahmen des zweitägigen Spitzingsee-Kongresses 2021 wird von Prof Dr. Martin Lorenzoni und dem Zahntechnikermeister Rudolf Hrdina aus der Universität Graz der „digitale Workflow“ präsentiert. Von der präoperativen Planung mit Hilfe des ExpertEase-Systems über die navigierte schablonengeführte Implantation (full-guided) bis zur Anfertigung von individuellen Abutments und deren provisorischer Sofortversorgung und weiter bis zur definitiven Versorgung werden die klinischen und labortechnischen Schritte demonstriert

Für die Fortbildungsveranstaltung für Zahnmedizinische Fachangestellte am **23.01.2021** begrüßen wir

Yvonne Gebhardt-Panzer, Dentalhygienikerin

zum Thema:

„Mukositis- und Periimplantitis in der Dentalhygiene“

- Periimplantitis Erkrankungen erkennen
- Auswertung von speziellen Befunden
- Behandlungsmöglichkeiten in der Dentalhygiene
- Der Implantat-Patient im Recall

Winter-
fortbildung

Auch das gesellschaftliche Leben soll nicht zu kurz kommen.

So findet traditionell unsere Eröffnung wieder am Freitagabend mit einer Wanderung statt.

Bei passender Wegbeschaffenheit kann, wer Lust hat, die Abfahrt mit dem Schlitten machen. An geeignete Winterkleidung und Schuhwerk müssten Sie allerdings bitte denken.

Wie jedes Jahr hoffen wir, dass unser Eisstockturnier am Samstagnachmittag stattfinden kann.

Die Anmeldung für das Eisstockturnier erfolgt im Laufe des Samstages im Kongressbüro vor Ort.

Am Samstagabend findet unser gemeinsames Abendessen statt.

Für die musikalische Unterhaltung sorgt dieses Mal die Band „Cornelius & Friends“

Wir würden uns freuen, wenn wir Sie im Januar 2021 bei unserer Fortbildung begrüßen könnten.



Dr. Peter Klotz
1. Vorsitzender



Dr. Christopher Höglmüller
2. Vorsitzender



Dr. Martin B. Schubert
Leitung Winter- u.
Sommerfortbildung

Zimmerbestellungen bitte selbst vornehmen:

Arabella Alpenhotel am Spitzingsee Tel.: 08026 / 79 80; Fax: 08026 / 79 88 80

Alte Wurzhütte Tel.: 08026 / 6 06 80

Hotel Gundl Alm Tel.: 08026 / 9 20 99 30

weitere Unterkünfte finden Sie auf www.schliersee-touristik.de

Bitte senden oder faxen Sie die beiliegende Anmeldung an
ZBV Oberbayern
Verwaltung der Fortbildungskurse
für Zahnärzte und zahnmedizinische Fachangestellte
Ruth Hindl
Grafratherstr. 8
82287 Jesenwang

Bitte beachten Sie die derzeit gültigen Covid-19-Hygienevorgaben!
Das Arabella Alpenhotel sorgt in seinen Räumlichkeiten für den nötigen Abstand.

2021

ZBV Oberbayern
Verwaltung der Fortbildungskurse
für Zahnärzte und zahnmedizinische Fachangestellte
Ruth Hindl
Grafratherstr. 8
82287 Jesenwang

Tel: 08146-99 79 568 Fax: 08146-99 79 895
Mail: rhindl@zbvobb.de



Anmeldung

Ich / Wir melden uns verbindlich zur Winterfortbildung am Spitzingsee 2021 an.

- ☐ **Programm für Zahnärztinnen / Zahnärzte (450,-€ inkl. Abendveranstaltung bis 30.11.2020, dann 495,-€ inkl. Abendveranstaltung)**
Die Veranstaltung entspricht gem. den Richtlinien der BZÄK/DGZMK: 9 Fortbildungspunkte

Teilnehmer Vor und Nachname:

- ☐ **Programm für Mitarbeiterinnen (190,-€ inkl. Mittagsbuffet bis 30.11.2020 dann 230,-€ inkl. Mittagessen)**

Teilnehmer Vor und Nachname:

- ☐ **an der Wanderung am Freitagabend nehme ich/wir teil**

Bei rechtzeitiger Absage (mind. vier Wochen vor Kursbeginn) wird eine Bearbeitungsgebühr von EURO 40,- erhoben. Sie erhalten nach Eingang der verbindlichen Anmeldung eine Teilnahmebestätigung, die Sie zum Kursbesuch berechtigt. Die Kursgebühren werden per Lastschrift zum Fälligkeitstag laut Rechnung von Ihrem Konto abgebucht. Diese können bei einem Rücktritt innerhalb von 2 Wochen vor Kursbeginn nicht mehr zurückerstattet werden. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen.

Im Falle einer Kursabsage durch den Veranstalter benachrichtigen wir Sie umgehend und erstatten bezahlte Kursgebühren zurück. Der Veranstalter haftet nicht für Kosten, die aus derartigen Kursabsagen oder durch Kursausfall wegen höherer Gewalt entstehen.

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger ZBV Oberbayern

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende Teilnahmegebühr für den/die Teilnehmer/in:

in Höhe von _____ Euro von meinem/ unserem Konto

BIC

IBAN
per Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Name und Anschrift des Kontoinhabers, Praxisstempel (bitte lesbar)

Datum, Unterschrift

Diese Anmeldung ist verbindlich

ACHTUNG: Begrenzte Teilnehmerzahl!

Gläubiger-ID DE07ZZZ00000519084
Mandatsreferenz: Winterfortbildung

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern.

PM ZBV Oberbayern zur WHO-Verlautbarung zur Corona-Virus-Pandemie vom 01.09.2020

München – „Die Zahnbehandlungen in ganz Oberbayern wie auch im übrigen Bayern finden wie gewohnt statt. Außer wegen möglichen Urlaubs finden keine Einschränkungen statt. Das gilt insbesondere auch für Vorsorgeuntersuchungen und regelmäßige Verlaufskontrollen, ohne die der Erfolg vieler Behandlungen infrage gestellt wäre.“ Mit deutlichen Worten widerspricht der 1. Vorsitzende des ZBV Oberbayern Dr. Peter Klotz anderslautenden Pressemitteilungen, die sich auf die zuletzt getroffenen Aussagen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) vom 03.08.2020 berufen. Dort wird empfohlen, man „solle nur dann zum Zahnarzt gehen, wenn man Schmerzen habe“.

„Diese völlig unnötigen Irritationen beruhen auf einem Übersetzungs- und Interpretationsfehler im Originaltext.“ Die weltweite Empfehlung der WHO müsse speziell für Deutschland und auch für Europa interpretiert werden. Das Infektionsgeschehen sowie die Hygienestandards in Brasilien, USA, Indien oder vielen afrikanischen Staaten seien nicht mit der hiesigen Situation vergleichbar. Erkenntnisse aus China, Italien, Südkorea, aber auch aus Deutschland zeigten, dass in Zahnarztpraxen weder Infektionen weiterverbreitet werden noch ein erhöhtes Infektionsrisiko für Patienten, Behandler oder das Praxisteam besteht, wenn die Zahnarztpraxen ihre persönliche Standard-Schutzausrüstung wie gewohnt

korrekt nutzen. „Was für Grippe-, Hepatitis- oder HIV-Viren hinsichtlich einer Übertragung gelte, gilt gleichwohl für Covid-19“, bemerkt Dr. Peter Klotz.

Der Zahnärztliche Bezirksverband Oberbayern ist zusammen mit der Bayerischen Landes Zahnärztekammer die Interessensvertretung der 3.500 Zahnärztinnen und Zahnärzte in Oberbayern (ohne München Stadt und Land).

Rückfragen richten Sie bitte an den ZBV Oberbayern, info@zbvobb.de, München

**Pressemitteilung
des Zahnärztlichen Bezirksverbandes
Oberbayern <http://www.zbvobb.de/>
Kontakt unter info@zbvobb.de**

Planungssicherheit bis 2022

KZVB und AOK Bayern schließen Vergütungsverhandlungen ab

München, 17. September 2020 – Trotz der Corona-Pandemie und einer wirtschaftlich schwierigen Lage haben die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns (KZVB) und die AOK Bayern die Vergütungsverhandlungen erfolgreich abgeschlossen. Erstmals seit 2014 haben die bayerischen Vertragszahnärzte wieder für einen längeren Zeitraum Rechts- und Planungssicherheit.

Punktwerte und Budget (Gesamtvergütungsobergrenze) für sogenannte KCH-Leistungen werden rückwirkend zum 1. Januar 2020 um 3,33 Prozent erhöht. Der Wert liegt nur knapp unter der Veränderungsrate der Grundlohnsumme, die die gesetzliche Obergrenze für Honorarerhöhungen darstellt. Sie beträgt aktuell 3,66 Prozent. Auch für die beiden kommenden Jahre konnte bereits eine Vergütungsvereinbarung abgeschlossen werden. Die Erhöhungen 2021 und 2022 werden sich ebenfalls an der Veränderungsrate der Grundlohnsumme orientieren.

„Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist diese Vereinbarung ein wichti-

ges Signal an die bayerischen Vertragszahnarztpraxen. Die AOK Bayern und die KZVB haben sich partnerschaftlich und mit Augenmaß geeinigt. Die Selbstverwaltung in Bayern funktioniert und liefert tragfähige Ergebnisse. Aufgrund der dreijährigen Laufzeit ist es akzeptabel, dass wir etwas unter der Grundlohnsumme geblieben sind – auch vor dem Hintergrund einer auf Bundesebene verhandelten Punktwertenerhöhung im Bereich Zahnersatz von 3,0 Prozent“, betont Christian Berger, Vorsitzender des Vorstands der KZVB.

Sein Stellvertreter Dr. Rüdiger Schott ergänzt: „Gerade für den Erhalt der flächendeckenden Versorgung ist Planungssicherheit existenziell. Im ländlichen Raum ist der Anteil der AOK-Versicherten oft deutlich höher als in den Ballungsräumen. Die Zahnärzte dort wissen nun bis Ende 2022, woran sie sind. Sie können entsprechende Investitionsentscheidungen treffen. Auch für die rund 50.000 Beschäftigten in den bayerischen Zahnarztpraxen schafft die Vereinbarung mitten in der Rezession Sicherheit und gute Zukunftsperspektiven“.

Vorstandsmitglied Dr. Manfred Kinner hofft, dass die Vereinbarung mit der AOK Bayern Präzedenzcharakter für die Verhandlungen mit anderen Krankenkassen hat: „Es steht außer Frage, dass sowohl die Krankenkassen als auch die Zahnärzte und deren Patienten von dieser mehrjährigen Laufzeit profitieren, die sich an der Dauer der Covid-19-Schutzverordnung orientiert.“

Die Vergütungsvereinbarung muss vor dem Inkrafttreten noch dem bayerischen Gesundheitsministerium vorgelegt werden, das zwei Monate Zeit für die rechtliche Prüfung hat.

Für Rückfragen:

Leo Hofmeier
Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns
Geschäftsbereich Kommunikation und Politik
Fallstraße 34, 81369 München
Tel.: 089/72401-184, Fax: 089/72401-276
www.kzvb.de

Presseinformation Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns

S.g. Kolleginnen und Kollegen,

die aktuelle Pressemitteilung der KZVB vom 17.09.2020 (siehe vorheriger Artikel) berichtet in gewohnt hübscher (oder sagt man „gehübschter“) Manier vom Abschluss der Vergütungsverhandlungen der KZVB mit der AOK Bayern für 2020.

Mal völlig losgelöst vom inhaltlichen Ergebnis ist es schon sehr befremdlich, dass erst im September 2020 mit der AOK Bayern der BEMA-Punktwert für 2020 verhandelt werden konnte, auch wenn die Verhandlungen (wer hat diese eigentlich wirklich geführt?) wie auch schon vor Jahren sicher nicht so einfach waren.

Tatsächlich rächt es sich jetzt bitter, dass die KZVB nicht schon Ende 2019 oder zumindest im Januar/Februar 2020 mit der AOK Bayern den BEMA-Punktwert für 2020 abschliessend verhandelt hatte.

Zum Ergebnis im Detail:

Der für den Punktwertanstieg in 2020 eigentlich als grundsätzlicher Anhalt relevante Anstieg der Grundlohnsumme betrug bekanntlich 3,66%. Nun wurde mit der AOK Bayern für 2020 ein Anstieg des BEMA-Punktwerts in Höhe von 3,33 % verhandelt, milde formuliert ein „sehr, sehr mäßiger Abschluss“, korrek-

ter (wie von vielen) formuliert ein „katastrophaler Abschluss“.

Eine Pauschale für die bekanntlich sehr stark gestiegenen Preise für Hygieneartikel (PSA etc.) wurde, soweit bekannt, nicht „eingepflegt“.

Sehr enttäuschte Grüße an alle,

Dr. Peter Klotz, Germering

Resolution zur TI

„Die Pannenserie und der politische Druck müssen ein Ende haben“

Digitaltechnik sollte erst dann für den Gebrauch im Praxisalltag eingesetzt werden dürfen, wenn sie störungsfrei funktioniert und einen Mehrwert bringt. Dafür plädiert die Vertreterversammlung (VV) der KV Thüringen in einer Resolution. Bei den Komponenten der Telematikinfrastruktur sei dies nicht zu erkennen.

Die derzeit angebotenen Hardware- und Softwareprodukte für die TI haben nach Ansicht der Thüringer VV-Delegierten keinen Nutzen für den Praxisalltag. „Stattdessen häufen sich Störungen und Pannen“, kritisieren die Ärztevertreter in ihrer Resolution. Nur, weil es neue Produkte gebe, müsse man diese noch längst nicht nutzen.

Außerdem dürften Ärzte und Psychotherapeuten nicht für Versäumnisse der Industrie bestraft werden, heißt es weiter. Ärzte und andere Akteure des Gesundheitswesens könnten erst dann digital miteinander kommunizieren, wenn es dafür funktionierende und einfach zu bedienende Mittel gebe. „Die Pannense-

rie und der politische Druck per Sanktionen müssen ein Ende haben!“, betont die VV.

Konkret stellen die Delegierten folgende vier Forderungen auf:

- die Rücknahme der gesetzlichen Sanktionen gegen Vertragsärzte und -psychotherapeuten für Verspätungen beim Anschluss an die Telematikinfrastruktur (TI),
- die kostendeckende Erstattung aller Aufwendungen für die TI, insbesondere der Kosten, die in den Praxen durch die Panne im Frühjahr entstanden sind,
- eine Korrektur der Beschlüsse des Bewertungsausschusses zur Absenkung der Versandkosten für Arztbriefe und Befunde zugunsten der elektronischen Kommunikation,
- eine strenge Prüfung neuer Hard- und Software-Produkte nach den Kriterien der Praxistauglichkeit.

Prinzipiell sei die Digitalisierung im Gesundheitswesen zu befürworten und

auch überfällig, heißt es in der Resolution. Viele Thüringer Ärzte und Psychotherapeuten würden seit langem digitale Technik bei der Behandlung ihrer Patienten einsetzen und überdies ihren Sachverstand bei der Entwicklung von Produkten einbringen. „Für die Akzeptanz dieser Entwicklung ist es aber entscheidend, dass auch die im Rahmen der TI entwickelten Produkte störungsarm funktionieren, sich an den Bedürfnissen der Praxen und der Patienten orientieren und durch Ärzte und Psychotherapeuten sowie auch Patienten ohne Fachkenntnisse in digitaler Technik bedienbar sind“, erklärt die VV. Und weiter: „Was wir aktuell erleben, ist ein Zeichen mangelnder Wertschätzung von Politik und Herstellern gegenüber Ärzten und Psychotherapeuten und mangelnder Fürsorge für die Patienten.“

**12.09.2020, Autor: sk,
© änd Ärztenachrichtendienst
Verlags-AG**

Quelle:
<https://www.aend.de/article/207999>

Artikel Robert Martin Montag FDP Thüringen vom 14.09.2020 – Telematikinfrastruktur gescheitert

Robert-Martin Montag, gesundheitspolitischer Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, sieht die Telematikinfrastruktur (TI) als gescheitert. Diese soll alle Beteiligten im Gesundheitswesen sicher miteinander vernetzen und somit einen sektorenübergreifenden Informationsaustausch ermöglichen. Bisher falle das System jedoch mit permanenten #Pannen und #Störungen auf. „Bis heute hat die TI bereits Summen in Milliardenhöhe verschlungen, dabei ermöglicht sie lediglich einen Abgleich der Versicherungstammdaten und bietet somit keinen erkennbaren Alltagsnutzen in den Praxen. Weder für Ärzte, noch für Patienten. Hinzu kommt, dass die Praxen durch die häufigen Störungen massiv in ihrem

Betriebsablaufbehindert werden. Das Großprojekt TI wird mehr und mehr zum BER des Gesundheitswesens“, so Montag. Verantwortlich für die Probleme seien insbesondere die sogenannten Konnektoren, jene Hardwarekomponenten, welche die Leistungserbringer anbinden. Diese seien teuer in der Anschaffung, teuer im Unterhalt und sehr störanfällig. „Dieses Prinzip ist vollkommen überholt und zudem für die Anbindung der Patienten an die elektronische Patientenakte völlig ungeeignet“, so Montag weiter. „Die TI ist gescheitert, sie braucht einen Neustart mit modernster Technik.“ Als Vorbilder könnte dabei unter anderem der Banken- und Kommunikationssektor dienen. Dort nutzt man individuelle

Schlüssel für Ende-zu-Ende Verschlüsselung, Mehrfaktor-Authentifizierungen und eine stark reduzierte Datenspeicherung auf Servern.

Für eine vernünftige digitale #Vernetzung aller Beteiligten nennt Montag drei notwendige Voraussetzungen: #Funktionsfähigkeit, #Benutzerfreundlichkeit und #Datensicherheit der IT Infrastruktur. „Nur wenn das System jederzeit einwandfrei funktioniert, die Versager es intuitiv bedienen können und der aktuell höchste technische Sicherheitsstandard gegeben ist, bringen wir die #Digitalisierung im Gesundheitswesen endlich voran.“

#fdpthueringen #Digitalisierung

Robert-Martin Montag, MdL

TI

Probleme mit Update der Konnektoren

Und wieder ein Problem bei der Telematik-Infrastruktur (TI): Ein aktuelles Update der TI-Konnektoren löst eine Fehlermeldung aus. Betroffen sind nach Angaben der TI-Betreibergesellschaft gematik jedoch nur etwa 50 secunet-Konnektoren mit dem Praxisverwaltungssystem des Herstellers Medi-Software.

Nach Informationen des änd warnte das Software-Unternehmen Hasomed bereits in der vergangenen Woche in einer Rundmail seine Benutzer vor der Installation des Updates der TI-Konnektoren mit der Version 3.5.0: Die verantwortliche Firma Arvato habe darüber informiert, dass bei einem PVS-Anbieter nach dem aktuellen Update eine größere Anzahl an Geräten ausgefallen sei. Nun würden diese Vorfälle schnellstmöglich überprüft.

„Sobald mehr Informationen zu den betroffenen Geräten und den Umständen bekannt sind, werden diese mitgeteilt“, heißt es.

Am vergangenen Montag hatte es darüber hinaus einen Ausfall des Versicherungstammdatenabgleichs für die Nutzer

des CGM-Zugangsdienstes gegeben. Er dauerte nach Angaben der gematik rund drei Stunden. Inzwischen sei die Störung erfolgreich behoben. Eine Analyse zur Ursache der Störung sei beauftragt.

DPNW sieht „nur Probleme und keinen Nutzen“

Kritik an der TI aufgrund der erneuten Pannen kam am Montag vom Deutsche Psychotherapeuten (DPNW).

„Die TI ist der bisher größte Sondermüll, der uns je begegnet ist. Bislang gibt es nur Probleme und keinen Nutzen. Es ist an der Zeit, den Stecker zu ziehen, sonst endet das Ganze in einem ähnlich blamablen Debakel, wie die Autobahnmaut“, so DPNW-Vorstandmitglied Robert Warzecha in einer Pressemitteilung.

Diese neue Panne reihe sich in eine nicht endend wollende Fehlerserie und Schlangene von Ungereimtheiten ein. Auch von datenschutzrechtlicher Seite mehrten sich die Bedenken. Der 1. DPNW-Vorsitzende Dieter Adler ergänzte: „Es ist an der Zeit, diesen Flop zu beenden und ein neues Konzept zu kreieren, bevor aus

einer Lachnummer ein ernstes Problem wird. Ich verstehe die Nibelungentreue von Jens Spahn zu diesen IT-Desastern nicht. Statt die Patientenversorgung zu verbessern, legt die Telematik die Praxen lahm und quält die Behandler mit unsinnigen Zusatzleistungen, für die sie nicht ausgebildet sind.“ Gleichzeitig drohe die elektronische Patientenakte zum Selbstbedienungsladen für Gesundheitsdaten zu werden. „Das ist alles nicht im Sinne der Versicherten“, so Adler weiter.

Es sei an der Zeit, ein Konzept zu erstellen, dass von Versicherten und Behandlern gewünscht und mitgetragen werde. „Und bitte erst dann an den Markt gehen, wenn das Ganze funktioniert – und Professor Kelber sein ‚Okay‘ gegeben hat. Und zu guter Letzt am besten den Chaos Computer Club noch mal drüber schauen lassen.“

14.09.2020, Autor: js,
© änd Ärztenachrichtendienst
Verlags-AG

Quelle:
<https://www.aend.de/article/208008>

Deutsche E-Akte für Patienten „im Widerspruch zu europäischem Recht“

Röntgenbilder, Impfungen, etc.: Eigene Gesundheitsdaten sollen Patienten bald auch digital parat haben können. Ein amtliches Gütesiegel für Datenschutz gibt es für die neue Anwendung aber nicht – im Gegenteil.

Beim Start der elektronischen Patientenakten im neuen Jahr drohen Warnungen vor unzureichendem Datenschutz an Millionen Versicherte. Der Bundesdatenschutzbeauftragte Ulrich Kelber sagte der Deutschen Presse-Agentur, er könne selbstverständlich dem Gesetzgeber keine Vorgaben machen und keine Gesetze korrigieren. „Ich kann und muss aber einschreiten, wenn bei Stellen, die meiner Aufsicht unterliegen, Datenverarbeitungsvorgänge gegen geltende Datenschutzvorschriften verstoßen.“ Das Gesundheitsministerium erklärte, die Bundesregierung teile die Bedenken ausdrücklich nicht.

Bereits im April diesen Jahres hatte das Kabinett Regelungen zu konkreten Funktionen und zum Datenschutz der elektronischen Patientenakte auf den Weg gebracht. Da diese zum Teil erst später greifen sollen, war auf Protest gestoßen.

Konkret bereitet Kelber Warnungen und Anweisungen an 65 gesetzliche Krankenkassen mit insgesamt 44,5 Millionen Versicherten vor, über die er die Datenschutzaufsicht hat. Dies zielt unter anderem darauf, dass Kassen vorgegebene Warntexte an Versicherte schicken müssen. Der oberste Datenschutzbeauftragte hatte Konsequenzen angekündigt, wenn ein vom Bundestag beschlossenes Datenschutzgesetz für die E-Akten unverändert bleibt. An diesem Freitag kommt es abschließend in den Bundesrat, der Gesundheitsausschuss der Länderkammer empfiehlt, es zu billigen.

Psychologische Gutachten auch für den Zahnarzt einsehbar

E-Akten sollen allen Versicherten ab 1. Januar 2021 zur freiwilligen Nutzung angeboten werden und zum Beispiel Befunde, Röntgenbilder und Medikationspläne speichern. In der Kritik

steht aber schon seit längerem, dass zum Start eine etwas „abgespeckte“ Version bei den Zugriffsrechten vorgesehen ist. So können Patienten festlegen, welche Daten überhaupt in die E-Akte sollen und welcher Arzt sie sehen darf. Genauere Zugriffe je nach Arzt nur für einzelne Dokumente kommen aber erst Anfang 2022. Das zwingt Nutzer zu einem „Alles oder Nichts“, hatte Kelber wiederholt moniert – ein Zahnarzt könne beispielsweise alle Befunde eines Psychiaters sehen. Die Opposition kritisiert das ebenfalls.

Kelber sagte, er plane vor dem 1. Januar 2021 eine Warnung an die ihm unterstehenden Kassen zu senden, dass die bloße Umsetzung des Gesetzes „zu einem europarechtswidrigen, defizitären Zugriffsmanagement“ führen würde. Darauf würden als nächster Schritt Anweisungen folgen. Sie sollen die Kassen verpflichten, bis zum 31. Dezember 2021 für eine Ausgestaltung des Zugriffsmanagements zu sorgen, die der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) entspricht. In der Zwischenzeit sollen sie Versicherten, die ihre digitale Akte freiwillig nutzen möchten, „einen vorgegebenen Warntext“ zukommen lassen müssen.

Tempo bei der Digitalisierung

Das Gesundheitsministerium betonte, das Gesetz sei von den Verfassungsressorts für Justiz und Inneres umfassend geprüft worden. Die E-Akte sei eine freiwillige Anwendung – über die Funktionsweise müssten die Kassen ihre Versicherten vorab umfassend informieren. „Die Versicherten behalten die Hoheit über ihre Daten.“ Dem Start am 1. Januar 2021 stünden die Ankündigungen des Datenschutzbeauftragten nicht entgegen. Minister Jens Spahn (CDU) will nach jahrelangem Gezerre um mehr Funktionen der elektronischen Gesundheitskarte Tempo bei der Digitalisierung machen. Die E-Akten sollen schrittweise mehr Funktionen bekommen und auch per Smartphone abrufbar sein.

Kelber will auch mit Blick auf die IT-Sicherheit einschreiten – zunächst per

Warnung an die Kassen. Nach dem 1. Januar 2021 will er sie dann anweisen, bis spätestens 30. April 2021 ein hochsicheres Verfahren anzubieten, mit dem man sich für eine berechtigte Nutzung anmelden kann. Die vorgesehenen Authentifizierungsverfahren seien „aus Datenschutzsicht nicht ausreichend sicher“ und entsprächen nicht den DSGVO-Vorgaben, hatte er im August erläutert.

Kelber betonte, er unterstütze ausdrücklich die Digitalisierung des Gesundheitswesens. „Sie bietet riesige Chancen für uns alle.“ Dies müsse aber auf Grundlage der DSGVO geschehen. Daher laute seine Forderung: „Eine sichere elektronische Patientenakte für alle, bei der man seine Daten voll im Griff hat.“ Im aktuellen Fall sehe er, dass die gesetzlichen Krankenkassen in einer besonderen Situation seien: „Sie sollen die Gesetze umsetzen, setzen sich damit aber in Widerspruch zum europäischen Recht.“ Daher würde er sich als Bundesdatenschutzbeauftragter das Recht wünschen, nationale Normen bei vermuteter Europarechtswidrigkeit dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) vorlegen zu können.

**dpa/vbr/LTO-Redaktion
vom 16.09.2020**

IT-Anwalt klärt auf

Das sollten Arztpraxen nach dem Datenschutz-Urteil des EuGH beachten

Das Datenschutz-Urteil des Europäischen Gerichtshofs setzt Arztpraxen, die Cloud-Lösungen nutzen, unter Handlungsdruck. Worauf sie mit Blick auf das Urteil achten müssen, erörtert ein Fachanwalt für IT-Recht in einem Gastbeitrag.

Stuttgart. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat mit Urteil vom 16. Juli festgestellt, dass eine Übermittlung personenbezogener Daten in die USA und andere Drittländer in vielen Fällen unzulässig ist.

Dies hat für hausärztlich und diabetologisch/internistisch tätige Praxen sowie für Kliniken massive Auswirkungen: Die elektronische Auswertung von Patientendaten aus Blutzuckermessgerät, Insulinpumpe oder kontinuierlichem Glukosemesssystem ist in der Diabetes-Therapie oft Standard.

Nach EuGH-Urteil herrscht Rechtsunsicherheit im Gesundheitssektor

Aktuell nutzt fast jede der Praxen dafür mindestens eine cloudbasierte Datenmanagementlösung, die in der Regel von Anbietern verordnungsfähiger Geräte offeriert wird. Diese Firmen bzw. deren Mutterkonzerne sind fast immer in den USA angesiedelt.

Die Nutzung dieser Dienste setzt dabei nicht nur voraus, dass die Patientendaten dem Anbieter oder einem von diesem beauftragten Dritten offenbart werden. Der Arzt muss zumeist auch in die kommerzielle Nutzung und Verwertung der Patientendaten einwilligen und regelmäßig einer Weitergabe der Daten an „verbundene“ Unternehmen (unter anderem in den USA) zustimmen.

Vielen Ärzten dürfte das in ihrer Praxis kaum bewusst sein. Häufig werden die umfangreichen Nutzungsbedingungen ungelesen angeklickt und/oder man vertraut den Zusicherungen der Anbieter, dass alles rechtmäßig sei.

Hohe Geldbußen drohen

Werden Patientendaten nach dem 16. Juli 2020 trotzdem noch in die USA

übermittelt, dann ist dies mit dem hohen Risiko einer massiven Datenschutzverletzung verbunden. Aktuell besteht also akute Handlungspflicht für Praxen, die solche cloudbasierten Lösungen nutzen.

Datenschutzverstöße im Gesundheitsbereich werden zunehmend geahndet, sie führten bereits zu sechsstelligen Geldbußen gegen medizinische Einrichtungen. Praxisinhaber sind daher gut beraten, folgende Maßnahmen zeitnah mit dem Datenschutzbeauftragten ihrer Praxis zu klären.

Wichtig: Unabhängig von der Praxisgröße ist bei Einsatz einer solchen Cloud-Lösung die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten gesetzlich vorgeschrieben.

Punkt 1: Wurde die vorgeschriebene Datenschutz-Folgenabschätzung für jede eingesetzte Cloud-Lösung durchgeführt (Art. 35 DSGVO) und ggf. die Behörde konsultiert (Art. 36 DSGVO)?

Falls nein, sollte dies unverzüglich nachgeholt werden. Die Behörden erachten eine fehlende Datenschutzfolgeabschätzung als gravierenden administrativen Pflichtverstoß.

Punkt 2: Ist aufgrund der Nutzungsbedingungen davon auszugehen, dass Patientendaten (gegebenenfalls über Umwege durch verbundene Unternehmen) in die USA gelangen (können)?

Falls ja, wird wohl meistens ein sofortiger Stopp der Nutzung dringend anzuraten sein. Es gibt gleichwertige, legale Alternativen. Daneben könnte auch noch eine Pflicht zur Selbstmeldung an die Behörde gemäß Art. 33 DSGVO bestehen.

Punkt 3: Wirbt der Anbieter damit, dass sich der Server in Europa, beispielsweise in Deutschland, Schweden oder Holland befindet?

Prüfen Sie im „Kleingedruckten“, ob die Daten an Mutterkonzerne oder andere Unternehmen weitergegeben werden und von dort in die USA gelangen können. Auch macht allein der Standort Europa die Nutzung solcher Dienste noch nicht automatisch zulässig.

Egal, wo der Server steht: Jeder Patient muss in die Datenweitergabe ausdrücklich einwilligen, was aber zuvor eine verständliche Aufklärung über alle Verarbeitungsvorgänge bezüglich seiner Daten voraussetzt. Hierbei ist die strenge Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zur Einwilligung zu beachten. Diese darf nicht faktisch erzwungen sein, das heißt, dem Patienten muss eine qualitativ gleichwertige Behandlung auch ohne Einwilligung in eine solche Datenweitergabe angeboten werden.

Alternativ könnte die Cloud-Nutzung unter den Bedingungen eines Auftragsverarbeitungsvertrags (Art. 28 DSGVO) erfolgen. Letzteres wäre aber nur zulässig, wenn der Anbieter keine eigenen Zwecke mit den Daten verfolgt und diese nicht – auch nicht in anonymisierter Form – selbst nutzen darf.

Punkt 4: Was ist noch zu beachten?

Verordnen Sie in eigenem Interesse künftig nur noch solche Geräte (Messgeräte, Insulinpumpen, kontinuierliche Glukosemesssysteme), die keine Datenübermittlung an Dritte erzwingen. Im Hilfsmittelverzeichnis sind ausreichend Alternativen gelistet.

Oliver Ebert ist Fachanwalt für IT-Recht und TÜV-zertifizierter Datenschutzbeauftragter mit Sitz in Stuttgart.

Hinweis zu Conflict of interests: Der Verfasser ist zusätzlich Geschäftsführer eines Unternehmens, welches digitale Lösungen zum Datenmanagement im Gesundheitsbereich anbietet.

Oliver Ebert

Genehmigter Nachdruck aus Ärztezeitung vom 28.07.2020

Datenschutz ist nur etwas für Gesunde?

Was die Einführung von elektronischer Patientenakte, E-Rezept & Co bedeutet – Diskussion zwischen dem Bundesdatenschutzbeauftragten Ulrich Kelber und FÄ-Vize Silke Lüder.

Dr. Silke Lüder, die Vizevorsitzende der Freien Ärzteschaft, hält die geplante zentrale elektronische Patientenakte, die von den Patienten über das Smartphone verwaltet werden soll, für grundfalsch: „Das überfordert nicht nur die Patienten, sondern auch uns als Ärzteschaft“, sagte sie am Montagabend in einer Online-Diskussion zum Patientendaten-Schutz-Gesetz (PDSG) bei „Politik-Digital“. Der Bundesdatenschutzbeauftragte Ulrich Kelber machte deutlich: „Wenn jemand Patientendaten zweckentfremdet oder mit mangelnden Sicherheitsmaßnahmen arbeitet, dann sind auch Geldbußen möglich.“ In der Bundespressekonferenz am Mittwoch in Berlin betonte Kelber zudem, solange die Kassen bei der elektronischen Patientenakte nur die Vorgaben des PDSG umsetzten, würden sie damit gegen die europäische Datenschutz-Grundverordnung verstoßen. Am liebsten hätte er das PDSG dem Europäischen Gerichtshof zur Prüfung vorgelegt.

Sehen Sie sich auf YouTube die ganze Diskussion bei „Politik Digital“ an: Patientendaten digital – was bedeutet die Einführung von elektronischer Patientenakte, E-Rezept & Co?

Und lesen Sie die Zusammenfassung der Online-Diskussion beim Ärztenachrichtendienst änd:

„Wir werden unsere Befugnisse voll ausschöpfen“

Wie sinnvoll ist eigentlich die Digitalisierung des Gesundheitswesens, die Bundesgesundheitsminister Jens Spahn gerade mit so viel Leidenschaft vorantreibt? Und welche Rolle spielt dabei überhaupt noch der Datenschutz? Darüber diskutierten am Montagabend der Bundesdatenschutzbeauftragte Ulrich Kelber und die Vizevorsitzende der Freien Ärzteschaft, Dr. Silke Lüder, während einer vom Online-Kommunikations-Dienstleister „Politik-Digital“ organisierten Online-Veranstaltung.

Denn die Akte sei „nicht vollständig“,

schließlich könne der Patient nach Belieben Daten löschen. „Ich kann mich also nicht darauf verlassen.“ Sie kritisierte die Akten auch als eine „Sammlung von PDF-Dokumenten“. Diese müssten die Ärzte einzeln öffnen und sich anschauen. Das dauere.

In den USA sei dies bereits zu einem lukrativen Geschäft für Medizinanwälte geworden. „Die klagen, weil der Arzt irgendetwas übersehen haben soll.“ Und die Ärzte klagten darüber, dass sie in den Notfallambulanzen stundenlang in diesen Akten lesen müssten, ohne dass sie sich auf die Vollständigkeit der Angaben verlassen könnten.

Außerdem kritisierte Lüder den gesetzlichen Zwang der ePA und verwies auf das Spahn-Zitat: „Datenschutz ist etwas für Gesunde.“ Die Datensicherheit und der Datenschutz dienten vielmehr den kranken Patienten, entgegnete Lüder.

Auch der Bundesbeauftragte für den Datenschutz, Ulrich Kelber, zeigte sich während der Diskussion alles andere als glücklich mit dem Anfang Juli verabschiedeten Gesetz zum Schutz elektronischer Patientendaten in der Telematikinfrastruktur, kurz: Patientendaten-Schutz-Gesetz. Zwar könne man die Digitalisierung auch in Bereichen, wo es um sensible Patientendaten gehe, vorantreiben. Allerdings müsse man dabei sowohl Datenschutz als auch Datensicherheit von Beginn an mitdenken.

„Das Sicherheitsniveau der ePA reicht uns nicht aus“

Und genau das wolle er durchsetzen. Er bestehe als Datenschutzbeauftragter darauf, dass das Sicherheitsniveau beim Zugriff auf die ePA mit dem Smartphone ein sehr hohes Sicherheitsniveau haben müsse. „Das jetzige reicht uns nicht aus“, betonte er. Das werde er nicht durchgehen lassen. Hier müssten schärfere Bestimmungen her.

Zwar glaube er nicht, dass die ePA die Patienten überfordern werde. Die Patienten müssten aber auch weiterhin das Recht haben, ihre Daten nur bestimmten Ärzten zeigen zu können.

Er werde sich das Gesetz in der praktischen Umsetzung anschauen, ob es mit

der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) vereinbar ist. Am Mittwoch will sich Kelber zu dem Thema vor der Bundespressekonferenz in Berlin äußern.

Lüder kritisierte, dass Mitarbeiter von Krankenkassen Zugriff auf sensible Patientendaten bekämen. Dies sei ein Rückschritt in Bezug auf die Privatsphäre der Patienten. Sie bekäme derzeit immer mehr Anfragen vom Medizinischen Dienst, ob Patienten von ihr „nicht bald mal wieder an ihren Arbeitsplatz zurückkehren können“. Ziel der Kassen sei es, den Bezug zum Krankengeld zu reduzieren.

Die von den Ärzten an die Kassenärztlichen Vereinigungen übermittelten Daten würden nicht trennen zwischen Diagnose- und Abrechnungsdaten, gab FÄ-Vize Lüder zu Bedenken. „Die Abrechnungsdaten sind auch Diagnose-daten.“

Die Daten seien sehr aussagefähig und daher besonders sensibel, räumte auch Datenschützer Kelber ein. Er wolle daher eine Trennung zwischen Diagnose- und Abrechnungsdaten innerhalb der Kassen durchsetzen. Und hätte sich auch vorstellen können, dass diese Daten bei den praktischen Ärzten verblieben wären. Diese hätten ihren Patienten dann ebenso gut innovative Versorgungsangebote machen können. Der Gesetzgeber hat diese Aufgabe bekanntlich nun den Krankenkassen zugewiesen.

„Wir Ärzte sind da wenig gefragt worden“

Er werde in jedem Fall prüfen, ob es nicht ein „echtes Widerspruchsrecht“ für die Verarbeitung von Patientendaten geben muss, kündigte Kelber an. „Ich habe ein Weisungs- und ein Untersagungsrecht“, warnte er die Kassen. Deshalb werde er sich genau ansehen, wie die Kassen das Gesetz umsetzen werden.

Zwar sei es durchaus in Ordnung, für die Datenspeicherung private Dienstleister wie IBM in Anspruch zu nehmen. Dies müsse aber nach europäischem Recht geschehen. Daten dürften nicht für etwas anderes verwendet werden, als für den Zweck, für den sie erhoben wurden.

Lüder kritisierte die ePA als klassisches Top-Down-Projekt – also von oben angeordnet. „Wir Ärzte sind da wenig gefragt worden.“ Sie wünscht sich daher mehr Beteiligung der Ärzte. Zeit und Vertrauen seien die wichtigsten Kategorien im Praxisalltag. Sie wünscht sich mehr Behandlungszeit für ihre Patienten, fürchtet durch die Digitalisierung allerdings das Gegenteil, nämlich mehr Bürokratie für die Praxen. „Und das ist nicht der Sinn der Sache“, ärgert sie sich. „Technik sollte uns die Arbeit erleichtern. Und wir müssen dafür sorgen, dass die Patienten weiter Vertrauen in uns Ärzte haben.“

Hier sehe sie angesichts der jüngsten Probleme in der Telematikinfrastruktur große Probleme auf die Ärzte zukommen. Der Patient müsse darauf vertrauen können,

dass das Arzt-Patientenverhältnis geschützt ist. „Sonst wird der Patient mir künftig nicht mehr das erzählen, was ich wissen muss, um ihn behandeln zu können“, so Lüder.

Der Bundesdatenschutzbeauftragte Kelber versicherte abschließend: „Wir werden unsere Befugnisse voll ausschöpfen.“ Diese seien durch das europäische Recht gedeckt. „Wenn jemand Daten zweckentfremdet oder mit mangelnden Sicherheitsmaßnahmen arbeitet, dann sind auch Geldbußen möglich – bis zu vier Prozent des Jahresumsatzes“, schickte Kelber eine Warnung an die Serverbetreiber. „Das sind dann schon empfindliche Strafen, die dann drohen.“ Die Herrschaft über die Daten selbst müsse immer beim Patienten liegen.

Die Auswertung bestimmter Datenmerkmale, die dann zu bestimmten Versorgungsinnovationen führen könnten, dürfe dann auch für anderes verwendet werden. Wichtig sei dann allerdings, dass die Daten dann anonymisiert seien und sich nicht zu bestimmten Personen zurückverfolgen ließen.

Er sei überzeugt, „eine gute Analyse bestimmter Daten“ zu Innovationen in der Versorgung führen können. Kelber „Diese Chance sollten wir uns nicht nehmen. Aber wir können diese Chance haben, ohne die Datensouveränität der Bürgerinnen und Bürger zu gefährden.“

Freie Ärzteschaft vom 17.08.2020

Quelle: änd, 17.08.2020

Aktuelle Urteile



Dr. Peter Klotz

VG Würzburg vom 26.02.2019:

Keine Beihilfe für antimikrobielle photodynamische Therapie

Obwohl die antimikrobielle photodynamische Therapie (aPDT) im zahnärztlichen Bereich bereits seit vielen Jahren wissenschaftlich anerkannt ist, hat das VG Würzburg am 26.02.2019 (Az.: W 1 K 18.772) geurteilt, dass diese Therapieform als experimentell

bezeichnet werden müsse und somit nicht beihilfefähig sei.

SG München vom 13.02.2020:

Anspruch auf Erstattung einer Unterkieferprotrusionsschiene wegen Systemversagens

Das SG München hat mit Urteil vom 13.02.2020 (Az.: S 15 KR 1374/18) im Einzelfall den Anspruch auf Erstattung der Kosten für eine selbstbeschaffte Unterkieferprotrusionsschiene (UKPS) bejaht, dass bei einem bestimmten Patientenkollektiv ein Anspruch wegen Systemversagens gegeben sein kann.

AG Rahden vom 02.01.2020:

Kein analoger Ansatz nach GOZ 2150a für adhäsive Aufbaufüllung in Mehrschichttechnik

Das AG Rahden hat mit Urteil vom 02.01.2020 (Az.: 2 C 240/18) in einem Einzelfall entschieden, dass die Berechnung einer adhäsiven Aufbaufüllung in Mehrschichttechnik für die Stumpfrekonstruktion zur Aufnahme einer Krone nicht nach GOZ 2150a erfolgen kann, sondern vielmehr nach den GOZ 2180 plus GOZ 2197 berechnet werden müsse.

**Dr. Peter Klotz,
Referent des ZBV Oberbayern
für Gebühren- und Leistungsrecht**

Eine gute Möglichkeit zum Geld verdienen!

Was ist geschehen? Kurz bevor die Preise für Einmalhandschuhe wegen Covid 19 explodierten, boten Dentalhändler große Mengen zu einem noch günstigen Preis an, verlangten die Bezahlung der Gesamtrechnung und lieferten die einzelnen Tranchen auf Abruf aus. Soweit so gut, für beide Parteien ein lukratives Geschäft. Zugrunde gelegt werden jeweils die zum Zeitpunkt des Kaufvertrags gültigen AGB.

Und hier liegt immer wieder der Fehler von uns Ärzten und Zahnärzten. Die vermeintlich günstige Bestellung wird im Internet durch einige Klicks ausgelöst, die AGB selten eingesehen und schon gar nicht abgespeichert oder ausgedruckt. Ärzte und Zahnärzte sind genauso Unternehmer wie der Dentalhändler und da besteht kein Verbraucherschutz laut BGB. Es kann alles vereinbart werden.

Die AGB besagen in diesem Fall: „Soweit den vereinbarten Preisen die Listenpreise der Verkäuferin zugrunde liegen und die Lieferung erst mehr als vier Monate nach Vertragsschluss erfolgen soll, gelten die bei Lieferung gültigen Listenpreise der Verkäuferin“. D. h. nach Ablauf von 4 Monaten nach Vertragsschluss können

die Preise einseitig vom Händler angepasst werden, sodass der vermeintliche Vorteil der größeren Bestellung zunichte gemacht wird.

Per se könnte der geschlossene Vertrag wohl ungültig sein, weil zwingend notwendige Angaben nicht enthalten sind. Zwingend enthalten sein müssen die Vertragsparteien, die Kaufsache und der Kaufpreis. Aufgrund der besagten AGB-Bestimmung ist der Preis für den Käufer nicht vorhersehbar und damit würde der gesamte Vertrag unwirksam. Eine Rückabwicklung wird kaum möglich sein, weil die Handschuhe inzwischen verbraucht wurden; eine Herausgabe des bezahlten Geldes für noch nicht erhaltene Handschuhe ist schlecht denkbar.

Wird die neue Rechnung mit dem höheren Preis nicht bezahlt, wird zumeist zuerst ein Mahnbescheid folgen; ein Ausstreiten vor Gericht oder auch nur die Einschaltung eines Anwalts verteuert die Angelegenheit immens. Preiserhöhungen um ca. 100 € sind fast immer geringer als eine vereinbarte Selbstbeteiligung bei der Rechtsschutzversicherung. Aber vielleicht treibt der Händler den fehlenden Betrag auch nicht ein, um die Ge-

schäftsbeziehung nicht zu gefährden. Vorerst nicht zu bezahlen und dem Händler die Gründe mitzuteilen ist für das eigene Ego sicherlich angemessen.

In diesem Zusammenhang ist auch zu beachten, dass Kaufverträge zwischen Unternehmern im Versandhandel bei eBay, Amazon etc. immer dann angenommen werden, auch wenn der Unternehmer für sich als Privatperson Verträge abschließt. Dadurch fällt der im BGB normierte Schutz des Verbrauchers weg. So kann die Ware meist nicht zurückgegeben werden, es gelten andere Garantie- und Lieferbedingungen usw. Um in Streitfällen zumindest gut informiert zu sein und alle Vertragsbedingungen zu kennen, rate ich Ihnen dringend, bei allen Geschäften die AGB auszudrucken oder digital zu speichern. Aushändigen muss ein Händler die AGB nur Privatpersonen, nicht jedoch Unternehmern. Sie müssen lediglich AGBs vorhalten, auch wenn das einzige Exemplar auf dem Computer oder im Büro des Händlers liegt. Sie haben im Streitfall keine Beweismittel in der Hand.

**Dr. Eberhard Siegle, LL.M.
Neumarkt-St. Veit**

„Fachberater“

Immer wieder sorgen Expertisen sogenannter „Fachberater“ von Kostenerstattem für Verärgerung in der Zahnärzteschaft.

Bei diesen von der Kollegenschaft kritisierten Expertisen kann es sich sowohl um fachliche Stellungnahmen dieser sogenannten „Fachberater“ von Kostenerstattem (PKVen und auch Beihilfe) handeln als auch um gebührenrechtliche Stellungnahmen gerade aus dem Bereich der GOZ. Was kann man dazu sagen?

Ob Erstatte kompetenter sind, sich zu Auslegungsfragen der GOZ oder auch zu fachlichen Fragen zu äußern als eine Zahnärztekammer / ein ZBV oder die von den Kammern / ZBV benannten Gutach-

ter bzw. Referenten für GOZ, erscheint uns zumindest zweifelhaft. Im Gegensatz zur Kammer / zum ZBV handelt es sich bei den Kostenerstattem meist (z.B. bei den PKVen) um auf Gewinnerzielung ausgerichtete Unternehmen. Ihnen fehlen neben der unverzichtbaren fachlichen Qualifikation auch die notwendige Objektivität und Neutralität.

Ähnliches gilt für die sog. Fachberater von Kostenerstattem; ihnen fehlt es fraglos an der gebotenen Neutralität. In diesem Zusammenhang sei nochmals auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 08.01.2015 hingewiesen, dass bei einem Anfangsverdacht eines Gefälligkeitsgutachtens für eine Versicherung

die Durchsuchung der Wohn- und Praxisräume zur Beweissicherung durch die Strafverfolgungsbehörden zulässig und auch eine Bestrafung bis zum Verlust der Approbation möglich sind. Dies gilt sicherlich auch für sogenannte Fachberater von Kostenerstattem.

Die Expertisen von Kammern und ZBVen sind alleine schon wegen des Körperschaftsstatus der Kammern und ZBV als neutral zu bewerten.

**Dr. Peter Klotz,
Referent für Privates Gebühren- und
Leistungsrecht des ZBV Oberbayern**

**Dr. Eberhard Siegle,
Mitglied im Vorstand des
ZBV Oberbayern**

Jameda: zwei Auswege aus dem lauterkeitsrechtlichen Dilemma

Leserbrief zu zm online: <https://www.zm-online.de/news/praxis/bundeskartellamt-sieht-portalbetreiber-in-der-pflicht/>

Jameda sitzt in der lauterkeitsrechtlichen Falle, aber es gibt zwei Auswege aus diesem Dilemma:

- 1) Das Portal muss sich eine andere Geldquelle suchen und schafft damit endlich die Voraussetzungen für Neutralität
- 2) Man verzichtet auf die vollständige Arzt-/Zahnarztlistung und wird ein Werbeportal mit Bewertungskomponente

Zahlende Kunden unter den Bewertern zu haben und gleichzeitig alle Kollegen aufzuführen, das ist nicht zu haben, denn wer den Web-Auftritt für zahlende Kunden optimiert – was Jameda zweifelsfrei praktiziert – nimmt selbst am Wettbewerb teil. Dass unter diesen Umständen die informationelle Selbstbestimmung

ein größeres Gewicht hat, als die Informationsfreiheit des Portals, das hat der ehemalige Vorsitzende des BGH und Lauterkeitsrechts-Experte Wolfgang Büscher 2017 klar und eindeutig in seinem Artikel „Soziale Medien, Bewertungsplattformen & Co“ dargelegt.

Jameda lebt von seinen zahlenden Kunden und damit von der Diskrepanz der Bewertungsdurchschnitte auf Kosten der nicht-zahlenden Zwangsteilnehmer. Diese Diskrepanz lässt sich einfach steuern: in Zeiten zunehmender Kritik geht man mit Negativbewertungen generell restriktiv um und verkleinert damit den Unmut der Zwangsrekrutierten. Wenn sich die Aufregung legt, dann zieht man die Dauerschraube wieder an. Oder ganz aktuell: man bietet auch Nichtkunden an, sich im Vorfeld der Veröffentlichung

mit Bewertungen auseinanderzusetzen, womit man sich allerdings registrieren lassen muss. Sich registrieren lassen bedeutet, grundsätzlich seine Einwilligung zu erteilen mit einem Geschäftsmodell, das geeignet ist, Ärzte und Zahnärzte nach dem Motto „Wer zahlt gewinnt“ zu korrumpieren. Außerdem ändert diese „Neuigkeit“ an der Manipulierbarkeit von Noten nicht das geringste.

Nein, solange die zentrale lauterkeitsrechtliche Frage nicht geklärt ist – und dafür sind die Kammern zuständig – ist es falsch, auf Jamedas Ablenkungsmanöver einzugehen, sei es in den zm oder anderswo.

**Dr. Dr. Peter Gorenflos,
Turmstraße 73 in 10551 Berlin;
0172/3967927**

Corona-Ausbildungsprämie

Sehr geehrte Ausbilderinnen, sehr geehrte Ausbilder,

das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ soll kleine und mittlere Ausbildungsbetriebe in der Corona-Krise unterstützen, indem es durch Prämien Ausbildungsplätze erhält, zusätzliche Ausbildungsplätze schafft, Kurzarbeit für Auszubildende vermeidet und die Übernahme bei Insolvenzen fördert.

Um die Ausbildungsprämie zu erhalten, muss Ihre Praxis erheblich von der Corona-Krise betroffen sein (Kurzarbeit von mindestens einem Monat, Umsatzeinbrüche von mindestens 60 Prozent).

Wie können Sie die Förderung beantragen?

Praxisinhaber müssen die Förderung bei ihrer zuständigen Agentur für Arbeit beantragen.

Zusätzlich zum Antrag benötigen Sie eine **Bescheinigung des für Sie zuständigen Zahnärztlichen Bezirksverbandes (ZBV). Hierfür verwenden Sie das von der Arbeitsagentur bereitgestellte Formular.**

Nähere Informationen und die erforderlichen Formulare zur Beantragung der Förderung finden Sie unter folgendem Link der Arbeitsagentur:

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/bundesprogramm-ausbildungsplaetze-sichern>

Chaos Ausbildungsverträge 2020

Das Jahr „C“, nicht für Corona, sondern für Chaos!!!

Sehr geehrte Ausbilder/-innen und Praxis-Mitarbeiter/-innen,

erstmal, vielen Dank für die Anzahl der bis dato eingegangenen Ausbildungsverträge.

Uns liegt eine Steigerung von eingegangenen Verträge von gut 10% vor!

– Trotz regelmäßiger Hinweise in unseren Publikationen, Info Blättern online, wie auch in der postalischen Zusendung erhalten wir Verträge weiterhin unvollständig und /oder falsch ausgefüllt.

Dieses Jahr hat alles getoppt!!!!

Es wurden $\frac{3}{4}$ aller Verträge unvollständig an den ZBV Obb. bzw. retour gesendet, heißt ca. 450 Verträge mussten zurückgesendet werden!!!

Anfang des Jahrs haben wir noch Briefe mitgesendet in denen wir Ihnen exakt mitgeteilt haben was gefehlt hat.

Dies wurde nun eingestellt und wir legen nur noch eine Liste bei auf der wir ankreuzen was fehlt.

Wir bitten Sie erneut um vollständige Zusendung der Vertragsunterlagen!

Bitte lesen Sie genau was eingetragen und beigelegt werden muss.

Allen Unterlagen liegt ein vorab ausgefüllter Mustervertrag bei, bitte diesen einfach als Hilfestellung mitverwenden!

Verträge erhalten Sie nach wie vor von uns gerne per Post zugesendet, aber auch online unter www.zbvoberbayern.de, unter Praxispersonal, download Verträge etc.

Dr. Peter Klotz

1. Vorsitzender ZBV Oberbayern

Seniorissimo

Die unheimlichen Abenteuer

Nennen wir ihn Seniorissimo. 81, lebt allein, nicht mehr so gut auf den Beinen, vor dem Renteneintritt war er Hausmeister einer Schule und nebenbei Gärtner in einem botanischen Garten. So genoss er den wechselnden Ausgleich zwischen dem kreischenden Schüler-Trubel auf dem Schulhof und der meditativen Stimmung bei der Pflege und Bewässerung exotischer Pflanzen, die er bisweilen für eine freundliche Begrüßung von Gartenbesuchern oder für eine Wegbeschreibung gerne kurz unterbrach. Etwas von den früheren Beschäftigungen hat er doch nahtlos in seinen Ruhestand mitgenommen: viel Zeit mit seinen Enkelinnen verbringen und ihnen kleine Figuren aus Holz schnitzen. Für Seniorissimo ist es selbstverständlich, solange es ihm beschieden ist, eigenständig für sich zu sorgen. Er nimmt am sozialen Leben teil, geht ins Theater, setzt sich zum Brunchen auf die Sonnenterrasse eines gut besuchten trendy Lokals, dreht mit den Kindern eine Runde durch den Zoo und trifft sich mit alten Freunden zu einem Spiele-

abend. An den einsameren Abenden durchforstet er das Internet nach Wissenswerten und hält den Kontakt zur Außenwelt durch E-Mails, mobile Text- und Bild-Nachrichten und unterhaltsame Videoclips. Seine berufstätige Tochter hofft, mit dem neuesten Smartphone, das sie ihrem Vater zum 80sten Geburtstag geschenkt hat, ihm einen zeitgemäßen, sorgenfreieren Alltag beschert zu haben, in dem er alleine gut zurechtkommen würde. Gewisse unliebsame Veränderungen jedoch, die sich Tag für Tag in Seniorissimos Leben einschleichen, bleiben der Tochter noch verborgen.

Denn nahezu alle einfachen Handgriffe und Alltagsschritte fallen ihm schwerer und bedrücken ihn zusehends, hinzu kommen die Entwicklungen im Stadtleben, an die er sich noch nicht anpassen konnte. Sehen, Hören, Reagieren und sich Erinnern werden zu seinen Hauptsorgen. Es kommt vor, dass er sich im Wochentag irrt und vergisst, wie er sich aus seiner Wochendose für Medikamente bedient hat, mit der Folge einer Über-

dosierung und einer Magenverstimmung, die er sich aber auch nicht erklären kann.

Immer wenn er das Haus verlassen möchte, braucht er lange, um seine sieben Sachen zu packen. Wo liegt sein Geldbeutel nochmal? In welcher Jackentasche war sein Schlüsselbund? Warum liegt die Brille nicht auf dem Nachttisch? Ist sein Mobiltelefon schon vollgeladen? Denn das Ladesymbol ist so winzig auf dem Display und schwer leserlich... Kaum betritt er den Fußgängerweg, wird er von einem der rasenden Radfahrer gestreift, die aus allen Richtungen und auf allen Wegen wie Geschosse lautlos vorbeizischen; die donnernden Arbeitsgeräte an der Großbaustelle betäuben ihm auch noch fast alle Sinne. Er wird von dem Verkehrssünder flüchtig



Dr. Sascha Faradjli

zurechtgewiesen und beschuldigt, was ihm weniger wehtut als der Anblick auf seine Brille, die ihm bei dem Stoß aus der Hand herunterfiel und auf dem Steinpflaster zerbrach. Er macht sich dennoch auf den Weg weiter zur Drogerie, wo er Batterien für sein schwächelndes Hörgerät besorgen wollte. Jetzt ohne Brille ist er sich nicht sicher, ob er die richtige Batteriepackung ausgesucht hat; von der Farbe her sollte sie eigentlich passen, so fragt er eine vorbeieilende Verkäuferin, die ihm auch keine Hilfe ist, da er ohne Hörgerät ihre raschen Worte nicht versteht. Ohne Brille gelingt es ihm auch nicht so gut ihre Mundbewegungen abzulesen. Höflich lächelt er nur zurück. Ratlos kauft er die Packung, die sich zu Hause nach dem Öffnen und Einprobieren als die falsche erweist. Der Hersteller hatte sich bloß ein neues Marketingspiel mit dem Design erlaubt und die vertraute Beschriftung unnötig verkleinert. Genauso wenig seniorenfreundlich findet er die Beschriftungen auf Pflegeprodukten. Braucht er ein Shampoo, muss er jedes Mal ganze Produktreihen in den Regalen durchstudieren. Denn auf keiner Flasche steht groß und leserlich „Shampoo“, viel eher aber werbeträchtige Phrasen wie „Vitalkraft“, „Natürlich und stark“, „Früchte pur“ etc., einen sichtbaren Hinweis auf die Verwendung sucht er vergeblich. Nach einem anstrengenden Einkauf stellt er fest, dass es ihm beim Eindrehen des Hausschlüssels im Türschloss am Handgelenk sticht und es ihm schwerfällt, die Eingangstür zu öffnen. Beim Auspacken der Einkäufe fällt ihm auf, dass er Butter und Milch aus Vergesslichkeit schon zum dritten Mal in dieser Woche eingekauft hat, genau die gleichen Packungen. Er versteckt sie ganz hinten im Kühlschrank, um den Missstand beim nächsten Besuch der Tochter nicht erklären zu müssen. Beim Zubereiten seines täglichen Obstsalats gibt er sich inzwischen mehr Mühe, die lästigen Aufkleber von jedem Apfel und Pfirsich mit den Fingernägeln der zitternden Hand zu entfernen. Seine Obstschale nimmt er mit zum Computer. Er vertippt sich ohne Brille öfter. Heute lässt er sich online die Route zur neuen Wohnung seines alten Nachbarn anzeigen, der vor kurzem umgezogen war und Seniorissimo zur Einweihungsfeier eingeladen hat. Seine faltbaren Stadtpläne hat er längst entsorgt – zugunsten des blitzschnellen Internets. Die Internetsuche sollte ihm

erneut zu einem quälenden Abenteuer werden. Er fühlt sich auf seinem eigenen Bildschirm fremd, das gesuchte Zielfenster wird stets mit Werbung, langen Lizenzbestimmungstexten und Update-Hinweisen bedeckt, so, wie wenn sein Fensterglas von außen mit Schneebällen beworfen werden würde, immer wenn er ans Fenster treten wollte. Mit all dem kommt Seniorissimo nicht zurecht. Er hat Angst etwas Falsches anzuklicken. Neuerdings heisst es, dass er seine ganze Software erneuern muss, womit sein alter PC und Drucker nicht mehr kompatibel sein sollen. Seine Monatsrente muss er nun für Computergeräte und eine neue Software mit Antivirenprogramm ausgeben. Dabei ist er wieder abhängig von Technikern und Leuten, die sich besser auskennen. Sein Mobiltelefon, das als seniorenfreundlich angepriesen wird, spielt ihm ähnliche Streiche.

Aber... sobald seine Brille repariert ist, freut er sich darauf, abends wieder ein gutes Buch lesen zu können. Dafür benötigt er keine Fachleute, die das Buch entstauben, ihn mit Briefen, Hausbesuchen und Telefonaten erinnern, den Buchumschlag und das Papier regelmäßig zu erneuern, er benötigt auch keine Datenschutz- und Vertragsabschlüsse mit Firmen auf Barbados und Zypern, immer wenn er ein neues Buchkapitel aufschlägt.

Diese Geschichte – die Abenteuer von Seniorissimo – kann noch länger sein, sie ist rein erfunden. Sie spiegelt aber die Ängste, Unsicherheiten und Alltagsqualen wider, die jeden Menschen im zunehmenden Alter begleiten und plagen können, die er auch nicht preisgeben möchte. Darin kann sich auch jede/r von uns irgendwann wiederfinden.

Bei allen Rollen, die wir gerade in der Gesellschaft spielen, ob wir Ladenverkäufer sind, Verkehrsteilnehmer, ärztliches Personal oder Busfahrer, wir müssen Senioren achtsamer begegnen. Für sie entwickelt sich vieles zu schnell, so sollten wir unser Tempo herunterschrauben, wenn wir auf sie eingehen. Wenn sie uns in unserem Geschäft oder in unserer Praxis aufsuchen, haben sie schon jede Menge Mühe und Ärger hinter sich gebracht, um sich auf den Weg zu uns zu machen. Ihr Leid muss ihnen nicht im Gesicht geschrieben stehen. Wir könnten gut daran tun, wenn wir sie mit unerwar-

teter Aufmerksamkeit und Freundlichkeit überraschen. Ihnen in ihre Jacke helfen, ihnen die Tür aufhalten, oder ihnen einfach zuhören, ohne sie zu unterbrechen. Diese einfachen Dinge können heilen und die Lebensfreude in ihnen wecken, denn soziale Vernachlässigung kann die geistige Alterung beschleunigen.

Fragen wir uns jedes Mal, wie wir einem älteren Menschen das sichere Gefühl vermitteln, dass er von der eilenden Zeit nicht zurückgelassen wurde und dass er ein wesentliches Mitglied von Hier und Jetzt ist.

Dr. Sascha Faradjli
Chefredakteur u. Vorstandsmitglied
ZBV München Stadt und Land

Genehmigter Nachdruck aus
„Zahnärztlicher Anzeiger“
Ausgabe 09/2020

Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

Seminare für Zahnärztinnen/ Zahnärzte:

1) Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ

EUR 60,00 (inkl. Skript)

~~MÜNCHEN: Kurs 20-109-1~~
ausgebucht

Mi. 14.10.2020, 14:00 bis 17:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Messerschmittstr. 7, 80992 München

~~MÜNCHEN: Kurs 20-109~~ ausgebucht

Mi. 14.10.2020, 18:00 bis 21:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Messerschmittstr. 7, 80992 München

~~MÜNCHEN: Kurs 20-110~~ ausgebucht

Mi. 02.12.2020, 18:00 bis 21:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Messerschmittstr. 7, 80992 München

~~MÜNCHEN: Kurs 20-110~~ ausgebucht

Mi. 02.12.2020, 15:00 bis 17:30 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Messerschmittstr. 7, 80992 München

2) Medizin trifft Zahnmedizin!

Ein Kurs für Zahnärzte

Die Anamnese – ein Blatt mit vielen Rätseln

Dieses Seminar ist gespickt mit Beispielen und Tipps zur Umsetzung einer effizienten Anamneseerhebung. Dabei kommt eine Beurteilung von Anamnesebögen eine besondere Bedeutung zu.

Mi. 09.12.2020, 14:00 bis 17:00 Uhr

Referentin: Dr. med. Catherine Kempf

Kurs 236

EUR 120,00 inkl. Skript

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Messerschmittstr. 7, 80992 München

3) Praxisbewusstsein, Inspiration und Motivation

Ein Konzept für das gesamte Praxisteam

Lernen Sie sich selbst, Ihre Mitarbeiter und Ihre Patienten besser kennen, um daraus Motivation zu gewinnen. Was können Sie an Ihrer Kommunikation verbessern? Wie kommunizieren Sie richtig?

Auf diese Fragen und weitere Fragen wird Ihnen Sven Bartosch in seinem Vortrag interessante Antworten geben.

Mi. 21.10.2020, 15:00 bis 18:30 Uhr

Referent: Sven Bartosch

Kurs 238

EUR 250,00 inkl. Skript

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Messerschmittstr. 7, 80992 München

4) Feuer und Flamme für Deine Marke

Ein Kurs für Zahnärzte und das Team

Wie können Sie Schritt für Schritt erfolgreicher Ihre eigene Marke entwickeln – Aus den Komponenten, die eine erfolgreiche Praxis auszeichnen!

Wie können Sie sich langfristig positionieren und Ihre Leistungen effektiver platzieren?

Sven Bartosch zündet ein Feuerwerk von Ideen und Impulsen, um die Leidenschaft für die eigene Praxismarke neu zu entfachen und auch andere zu entflammen...

Mi. 14.11.2020, 9:00 bis 12:30 Uhr

Referent: Sven Bartosch

Kurs 239

EUR 250,00 inkl. Skript

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Messerschmittstr. 7, 80992 München

5) Winterfortbildung am Spitzingsee 2021

„Das Grazer Konzept der Implantat Prothetik“

Der Patientenanspruch an eine ästhetisch hochwertige Versorgung ist in den letzten Jahren stetig angestiegen. Gleichzeitig wachsen aber auch die Möglichkeiten, diesen auch in komplexen Fällen zu erfüllen.

Im Rahmen des zweitägigen Spitzingseekongresses 2021 wird von Prof. Dr. Martin Lorenzoni und dem Zahntechnikermeister Rudolf Hrdina aus der Universität Graz der „digitale Workflow“ präsentiert. Von der präoperativen Planung mit Hilfe des ExpertEase-Systems über die navigierte schablonengeführte Implantation (full-guided) bis zur Anfertigung von individuellen Abutments und deren provisorischer Sofortversorgung und weiter bis zur definitiven Versorgung werden die klinischen und labortechnischen Schritte demonstriert

Fortbildung WiFo-06

EUR 450,00 inkl. Verpflegung

am 23.01.2021 von 9:00 bis 17:30 Uhr

und 24.01.2021 von 9:00 bis 12:30 Uhr

Ort: Arabella Alpenhotel am Spitzingsee,
Seestr. 7, 83727 Spitzingsee

Seminare für zahnärztliches Personal:

1) Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal

EUR 50,00 (inkl. Skript)

~~MÜNCHEN: Kurs 20-810~~
ausgebucht

Fr. 16.10.2020, 14:00 bis 15:30 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Messerschmittstr. 7, 80992 München

~~MÜNCHEN: Kurs 20-816~~
ausgebucht

Fr. 16.10.2020, 16:30 bis 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Messerschmittstr. 7, 80992 München

TRAUNSTEIN: Kurs 20-814

Mi. 11.11.2020, 16:00 bis 17:30 Uhr
Ort: Sailer Keller, Herzog-Wilhelm-Str.
1, 83278 Traunstein

~~MÜNCHEN: Kurs 20-812~~
ausgebucht

Fr. 04.12.2020, 14:00 bis 15:30 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Messerschmittstr. 7, 80992 München

~~MÜNCHEN: Kurs 20-819~~
ausgebucht

Fr. 04.12.2020, 16:00 bis 17:30 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Messerschmittstr. 7, 80992 München

2) 1-Tages-Röntgenkurs (10 Std.) zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz

Nur für ZFA, die Ihre Röntgenprüfung zeitnah wiederholen muss

Ref.: Dr. Urs Reimann

EUR 130,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 631

Sa. 24.10.2020, 9:00 bis 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Messerschmittstr. 7, 80992 München

3) BEMA/GOZ Übungen: Vorbereitung zur Winterabschlussprüfung und für Auszubildende

Ref.: Christine Kürzinger, ZMF
EUR 95,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 2122

Fr. 23.10.2020, 09:30 bis 17:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Messerschmittstr. 7, 80992 München

4 Zahnersatz Kompakt – Teil 1 und Teil 2 / Vorbereitung zur Winterabschlussprüfung

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;
Christine Kürzinger, ZMF
jeweils EUR 90,00 (inkl. Skript)

Kurs 9077 – Teil 1

Mi. 25.11.2020, 13:30 bis 20:00 Uhr

Kurs 9078 – Teil 2

Sa. 28.11.2020, 09:00 bis 17:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Messerschmittstr. 7, 80992 München

5) Check Up: Fit für die Winterabschlussprüfung

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;
Christine Kürzinger, ZMF
EUR 90,00 (inkl. Skript)

Kurs 9079

Do. 03.12.2020, 13:30 bis 20:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Messerschmittstr. 7, 80992 München

6) Fit für die prakt. Prüfung / Vorbereitung zur Winterabschlussprüfung

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;
Christine Kürzinger, ZMF
EUR 90,00 (inkl. Skript)

Kurs 9080

Fr. 11.12.2020, 13:30 bis 20:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Messerschmittstr. 7, 80992 München

7) Prophylaxe Basiskurs

Ref.: Frau Wiedenmann
EUR 640,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 545

Kursort: München

Mi./Do., 20.01.2021 – 21.01.2021,
09:00 bis 18:00 Uhr

Fr./Sa., 22.01.2021 – 23.01.2021,
09:00 bis 18:00 Uhr

Mi./Do./Fr., 10.02./11.02./12.02.2021,
(Praktischer Teil) Gruppen A/B

Mi., 24.02.2021, 09:00 – 15.30 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Messerschmittstr. 7, 80992 München

8) Fit für die Zwischenprüfung 2021

Geeignet ist dieses Seminar für die **Zwischenprüflinge** und als **Einstieg in die Vorbereitung für die Abschlussprüfung** und für **externe Prüflinge ZFA**.

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;
Christine Kürzinger, ZMF
jeweils EUR 90,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 9081

Sa. 06.03.2021, 09:00 bis 17:00 Uhr
in **München**

Kurs 9082

Sa. 13.03.2021, 09:00 bis 17:00 Uhr
in **Rosenheim**

Orte:

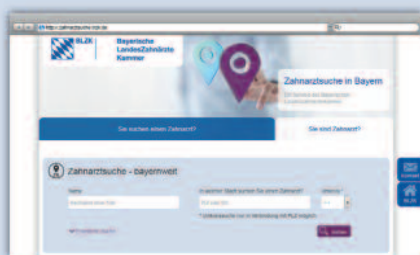
ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Messerschmittstr. 7, 80992 München
Gasthof Höhensteiger, Westerndorfer
Straße 101, 83024 Rosenheim

Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden. Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren. Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei **Frau Ruth Hindl, Grafrather Str. 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46-9 97 95 68, Fax 0 81 46-9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de**



Werden Sie schon gefunden?

Zahnarztsuche der BLZK wieder online



<http://zahnarztsuche.blzk.de>

Sie haben Ihre Praxis in Bayern?
Tragen Sie sich kostenfrei ein.



<http://qm.blzk.de/eintrag-zahnarztsuche>
Informationen und Einwilligungserklärung

Veröffentlicht werden dann die Stammdaten

- Praxisinhaber, Anschrift, Telefon
- wenn gegeben: Fachgebiet (KFO, Oral-, MKG-Chirurgie)

Optional können Sie selbst Zusatzdaten hinterlegen

- E-Mail, Homepage
- Parkplätze, barrierearmer Zugang, Hausbesuche
- weitere Behandlungssprachen



Bayerische
LandesZahnärzte
Kammer

Anmeldebogen

Bitte faxen an 0 81 46 - 99 79 895

Kursbezeichnung:

Kursdatum:

Kursort:

Kursnummer:

Kursgebühr:

nur von Zahnärzten/-innen auszufüllen: ☐ **Deutsche Fachkunde vorhanden:** für Aktualisierung-Röntgen:
nur möglich mit vorhandener deutscher Fachkunde!

Bitte alle Angaben IN DRUCKSCHRIFT und vollständig!

Name Kursteilnehmer:

Vorname Kursteilnehmer:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift privat:

Telefon privat:

E-Mail privat:

Name Praxis:

Anschrift Praxis:

Telefon Praxis:

Praxisstempel:

Die Anmeldung ist nur verbindlich, wenn die jeweiligen Anlagen beigelegt werden werden: in Kopie außer 3-Tages Röntgenkurs siehe unten

Anmeldeschluss zur Röntgenaktualisierung ZÄ/ZFA – 14 Tage vor KURSBEGINN!!

Zahnärztliches Personal beifügen:

für Röntgenaktualisierung: **Röntgenbescheinigung**

für Röntgenkurs (1-Tages-Kurs): **Helferinnenurkunde**

für Röntgenkurs (3-Tages-Kurs): **amtlich beglaubigte Kopie Helferinnenurkunde/-brief per Post zuschicken!**

für Prophylaxe Basiskurs: **Helferinnenurkunde/-brief und Röntgenbescheinigung**

für ZMP:

- 1.) Bescheinigung über mind. 1 Jahr Berufserfahrung
 - 2.) Helferinnenurkunde/-brief und Röntgenbescheinigung
 - 3.) Nachweis eines absolvierten Kurses über Maßnahmen in med. Notfällen (mind. 9 UE)
- Die Kursanbieter müssen durch den Unfallversicherungsträger ermächtigte Stellen sein.
Eine Liste dieser ermächtigten Stellen finden Sie unter folgendem Link:
<https://www.bg-qseh.de/ExtraEH/erstview.nsf/ShowErst?openform>

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46 - 9 97 95 68, Fax 0 81 46 - 9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n

Kursgebühren für folgende Fortbildung/Kurs: _____ für Teilnehmer(in): _____

in Höhe von _____ € zum Fälligkeitstag laut Rechnung der Fortbildung zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr.: _____ BLZ: _____ Bank: _____

BIC: _____ IBAN: _____

durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen

Name und Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Datum, Unterschrift

Gläubiger-ID: DE07ZZZ00000519084. Mandatsreferent: Erhalt mit der Ankündigung zum Sepa-Einzug (Pre-Notification)
Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern

Fortbildung für Zahnmedizinische Fachangestellte nach der Fortbildungsordnung der BLZK

Prophylaxe-Basiskurs 2021 in München

Kursdaten: Mi. 20.01.2021
9:00 – 18:00 Uhr

Do. 21.01.2021
9:00 – 18:00 Uhr

Fr. 22.01.2021
9:00 – 18:00 Uhr

Sa. 23.01.2021
9:00 – 18:00 Uhr

Mi. 10.02.2021
9:00 – 17:00 Uhr und
Do. 11.02.2021
9:00 – 12:30 Uhr
Gruppe A

Do. 11.02.2021
13:00 – 18:00 Uhr und
Fr. 12.02.2021
9:00 – 16:30 Uhr
Gruppe B

Mi. 24.02.2021
09:00 – 15:30 Uhr

Kursort: ZBV Oberbayern,
Messerschmittstraße 7,
80992 München

Kursgebühr: EUR 640,00

Referentin: Fr. Ulrike Wiedenmann,
DH

Teilnehmer: 24

Verbindliche und schriftliche Anmeldung an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahn-
ärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Ruth Hindl,
Grafrather Str. 8, 82287 Jesenwang
Tel.: 08146- 997 95 68
Fax: 08146- 997 98 95

Bei Absagen wird eine Bearbeitungs-
gebühr von EUR 40,00 erhoben. Sollte kein
Ersatz gefunden werden können, muss
der Kurs vollständig bezahlt werden.

Bei Interesse verwenden Sie bitte das
nachstehende Anmeldeformular. Sie
erhalten dann rechtzeitig vor Kursbeginn
von uns weitere Unterlagen zugesandt.

Verwaltung der Fortbildungen des Zahn-
ärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern
Ruth Hindl,
Grafratherstr. 8, 82287 Jesenwang



Anmeldung zum Prophylaxe-Basiskurs München 20.01. – 24.02.2021

Bitte teilen Sie uns mit, welche Gruppe Sie bevorzugen. Soweit dies möglich ist, werden wir Ihren Wunsch berücksichtigen.

Gruppe A ☐ oder Gruppe B ☐

Name Kursteilnehmer/in:

Anschrift Kursteilnehmer/in:

Geburtsdatum:

Ort:

Name der Praxis:

Anschrift der Praxis:

Zulassungsvoraussetzungen:

1. Helferinnenbrief/Urkunde einer Zahnärztekammer
2. Gültige Röntgenbefähigung nach § 18 a Abs. 3 der Röntgenverordnung

Jeder Teilnehmer erhält am Ende des Kurses eine Teilnahmebestätigung über die „regelmäßige“ Teilnahme.

Freiwillige kursbegleitende Leistungskontrollen finden zur Qualitätssicherung statt. Alle daran teilnehmenden Kursbesucher erhalten bei Erreichung der Mindestpunktzahl ein Zertifikat über die „erfolgreiche“ Teilnahme.

Anlagen: Helferinnenbrief/Urkunde in Kopie
Gültige Röntgenbescheinigung in Kopie
Einzugsermächtigung über die Kursgebühr € 550,00

Datum, Unterschrift:

Praxisstempel:

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46 - 9 97 95 68, Fax 0 81 46 - 9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n Kursgebühr/en für Kurs: **Prophylaxe-Basiskurs** der Teilnehmer(in):

in Höhe von 640,00 € zu Lasten meines/unseres Kontos:

BIC _____ IBAN _____

zum Fälligkeitstag laut Rechnung der Fortbildung durch Lastschrift einzuziehen.

Name u. Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Datum, Unterschrift

Gläubiger-ID DE07ZZZ00000519084. Mandantsreferenz: Erhalt mit der Ankündigung zum Sepa-Einzug (Pre-Notification)

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern.

Medizin trifft Zahnmedizin! Die Anamnese – ein Blatt mit vielen RätseIn?

Kurs für Zahnärzte/-innen

Anamnese ist viel mehr als nur ein „Bogen“!

Anamnese ist Zukunft, Gesundheit und Sicherheit!

Wollen Sie die **Lebensqualität- und Lebenszeit der Zähne UND der Patienten** erhalten und verbessern? Dann sind Sie hier genau richtig!

Denn dazu hilft Ihnen die allgemeinmedizinische Anamnese als Basis jeder Behandlung und Diagnostik. Mit den entsprechenden Konsequenzen daraus, vermeiden Sie Komplikationen und Notfälle und optimieren, neben der Mund-, auch die Allgemeingesundheit Ihrer Patienten.

Dieses Seminar ist gespickt mit Beispielen und Tipps zur Umsetzung einer effizienten Anamneseerhebung. Dabei kommt

eine Beurteilung von Anamnesebögen eine besondere Bedeutung zu.

Sie wissen jetzt, was zu tun ist:
Anamnese-Erheben und Erfolg erleben!

Termin: Mittwoch, 09.12.2020
von 14:00 bis 17:00 Uhr

Gebühr: € 120,00 inkl. Skript

Kursort: ZBV Oberbayern,
Messerschmittstraße 7,
80992 München

Kurs Nr. 236

Anmeldung
unter www.zbvoberbayern.de
oder bei Ruth Hindl,
Tel: 08146-9979568,
Fax: 08146-9979895,
rhindl@zbvobb.de



Referentin: Dr. med. Catherine Kempf



Abschlussprüfung ZFA



Prüfungsvorbereitung zur Winterabschlussprüfung 2021

Zahnersatz Kompakt

Teil 1 und Teil 2 in München

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;
Frau Christine Kürzinger, ZMF
jeweils EUR 90,00 (inkl. Skript)

Kurs 9077

Teil 1

Mi. 25.11.2020, 13:30 – 20:00 Uhr
in München

Themen:

- Fachkunde & Abrechnung
- Befundklasse 1,2, 3.1
- Einstieg in Kombi-ZE
- HKP (Erstellung & Abrechnung)

Kurs 9078

Teil 2

Sa. 28.11.2020, 09:00 – 17:00 Uhr
in München

Themen:

- Fachkunde & Abrechnung
- Befundklasse 3.1, 3.2, 4
- Reparaturen
- GOZ + BEMA
- FAL / FAT
- HKP (Erstellung & Abrechnung)

Ort:

ZBV Oberbayern,
Messerschmittstraße 7,
80992 München

Fit für die praktische Prüfung

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;
Frau Christine Kürzinger, ZMF
EUR 90,00 (inkl. Skript)

Kurs 9080

Fr. 11.12.2020, 13:30 – 20:00 Uhr
in München

Erarbeitung und Präsentation (inkl. Instrumentarium) von gestellten Aufgaben (Fachkunde und Abrechnung), einzeln und in kleinen Gruppen (Learning by doing) zur zusätzlichen Übung für die praktische Prüfung ZFA. Üben Sie die Prüfungssituation und testen Sie Ihr Wissen!

Ort:

ZBV Oberbayern,
Messerschmittstraße 7,
80992 München

„Übungen zu BEMA / GOZ “

für Auszubildende und als Prüfungsvorbereitung

Ref.: Frau Christine Kürzinger, ZMF
EUR 95,00 (inkl. Verpflegung)

Hier üben wir die „neue (ab So Prüfung 2018)“ Privatliquidation, Erfassungsscheine und HKPs formgerecht auszufüllen, Reparaturen ZE und Tipps, Kniffe und sprachliche Besonderheiten in schriftlichen Angaben zu beachten.

Kurs 2122

Fr. 23.10.2020, 09:30 – 17:00 Uhr
in München

**Mitzubringen: Taschenrechner
(Handy), Lineal und Farbmaler und
Schreibzeug**

Ort:

ZBV Oberbayern,
Messerschmittstraße 7,
80992 München
2. Stock, 80999 München-Allach

Anmeldung bei ZBV Oberbayern, Ruth Hindl,
Telefon 0 81 46-99 79 568 oder Mail rhindl@zbvobb.de



Abschlussprüfung ZFA

Prüfungsvorbereitung zur Winterabschlussprüfung 2021

Check-Up: Fit für die Abschlussprüfung

**Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;
Frau Christine Kürzinger, ZMF**
jeweils EUR 90,00 (inkl. Skript)

Sie sind schon gut auf die Abschlussprüfung vorbereitet? Sie möchten Ihr Wissen vor der Prüfung testen und vertiefen? Dann kommen Sie in unseren Tageskurs:

Fachkunde & Abrechnung in Frage und Antwort

- Zahnersatz
- Chirurgie, Implantologie
- Parodontologie, Prophylaxe
- Füllungen, Endodontie

Kursort:

ZBV Oberbayern, Messerschmittstraße 7, 80992 München

In gewohnter Form beantworten Dr. Tina Killian und Christine Kürzinger alle Ihre Fragen rund um die ausgeschriebenen Themen fachkundlich und verwaltungs-/abrechnungstechnisch. Sie bearbeiten an Hand eines Skriptes Fragen selbst, um Ihren Wissenstand zu überprüfen und zu ergänzen.

Kurs Nr. 9079
Termin:
Donnerstag, 03.12.2020,
13.30 – 20.00 Uhr;



Dr. Tina Killian (ZÄ)



Christine Kürzinger (ZMF)

Anmeldung bei ZBV Oberbayern, Ruth Hindl,
Telefon 0 81 46-99 79 568 oder Mail rhindl@zbvobb.de



Zwischenprüfung ZFA

ZAHNÄRZTLICHER
BEZIRKSVERBAND



NEU: Fit für die Zwischenprüfung 2021

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;
Frau Christine Kürzinger, ZMF
jeweils EUR 90,00 (inkl. Skript)

Übungen und Wiederholung der Lehrinhalte der ersten 1,5 Jahre Ausbildung ZFA

- Hygienemaßnahmen
- Hilfeleistung bei Zwischenfällen
und Unfällen
- Assistenz KCH
- Abrechnung KCH

Geeignet ist dieses Seminar für die **Zwischenprüflinge** und als **Einstieg in die Vorbereitung für die Abschlussprüfung** und für **externe Prüflinge ZFA**.

Kursorte:

**ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Messerschmittstraße 7, 80992 München**

**Gasthof Höhensteiger,
Westerndorfer Straße 101, 83024 Rosenheim**

In Frage und Antwort werden die Themen erarbeitet und vertieft, Fragen der Teilnehmer sind erwünscht.

**Genügend Zeit zum Wiederholen,
bestens geeignet auch für ZFAs 3.
Ausbildungsjahr die mit Bema/GOZ
auf Kriegsfuß stehen!**

**Kurs Nr. 9081
Samstag, 06.03.2021,
09.00 – 17.00 Uhr
in München**

**Kurs Nr. 9082
Samstag, 13.03.2021,
09.00 – 17.00 Uhr
in Rosenheim**



Dr. Tina Killian (ZÄ)



Christine Kürzinger (ZMF)

Anmeldung bei ZBV Oberbayern, Ruth Hindl,
Telefon 0 81 46-99 79 568 oder Mail rhindl@zbvobb.de

Praxisbewusstsein, Inspiration und Motivation – ein Konzept für das gesamte Praxisteam

Lernen Sie sich selbst, Ihre Mitarbeiter und Ihre Patienten besser kennen, um daraus Motivation zu gewinnen.

Was können Sie an Ihrer Kommunikation verbessern? Wie kommunizieren Sie richtig?

Auf diese Fragen und weitere Fragen wird Ihnen Sven Bartosch in seinem Vortrag interessante Antworten geben.

Sie erfahren, dass es nur zwei „Motoren“ gibt, die uns dazu bewegen, Gewohnheiten und Verhaltensmuster in Frage zu stellen und sie letztlich zu verändern.

Der eine ist Angst und Schmerz, allerdings kann man hier nur reagieren – das ist kraftlos. Der andere ist Inspiration. Aus ihr werden Eigeninitiative und Eigenmotivation geboren – und das treibt uns voran und gibt uns Kraft.

Programm:

- Praxisbewusstsein, Inspiration, Motivation – darf's ein bisschen mehr sein?
- Bedeutung und Umsetzung der präferenzbezogenen Typologie
- Wie lassen sich die Erkenntnisse im Alltag der Zahnarztpraxis gewinnbringend einsetzen?
- Wichtigkeit der internen Kommunikation in der Praxis vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels
- Der Weg vom Reagieren zum Agieren, um die Zahnarztpraxis für die Zukunft zu stärken

Ref.: Sven Bartosch

Kurs Nr. 238

Mittwoch, 21.10.2020

von 15:00 bis 18:30 Uhr,

Gebühr € 250,00



Sven Bartosch

Kursort:

ZBV Oberbayern
Messerschmittstraße 7,
80992 München

Feuer und Flamme für Deine Marke

Erfahre mit allen Sinnen, was es bedeutet, eine Marke zu sein und für diese zu brennen.

Zahnärzte sind heute mehr denn je Dienstleister und Allrounder. Der Erfolg Ihrer Praxis hängt dabei von mehreren Faktoren ab: der medizinischen Expertise, dem betriebswirtschaftlichen Know-how und von psychologischen Kenntnissen.

Patienten werden immer mehr zu Kunden, die sich „ihre“ Praxis nach unterschiedlichen Aspekten aussuchen und ihr aus verschiedenen Gründen treu bleiben (oder eben auch nicht!).

Fachwissen und Persönlichkeit erwarten sie – Authentizität und Empathie wünschen sie.

Entsprechend müssen sich Zahnärzte nachhaltig etablieren. Indem sie sich und

ihre Praxis zur Marke entwickeln, machen sie sich sichtbar und unvergesslich.

Feuer und Flamme für die eigene Marke zu sein, sich „einzubrennen“, so lautet deshalb die Devise.

Wie können Sie Schritt für Schritt erfolgreicher Ihre eigene Marke entwickeln – aus den Komponenten, die eine erfolgreiche Praxis auszeichnen! Wie können Sie sich langfristig positionieren und Ihre Leistungen effektiver platzieren?

Sven Bartosch zündet ein Feuerwerk von Ideen und Impulsen, um die Leidenschaft

Für die eigene Praxismarke neu zu entfachen und auch andere zu entflammen...

Ref.: Sven Bartosch

Kurs Nr. 239

Samstag, 14.11.2020

von 9:00 bis 12:30 Uhr,

Gebühr € 250,00

Kursort:

ZBV Oberbayern
Messerschmittstraße 7,
80992 München

Anmeldung unter www.zbvoberbayern.de oder bei

Ruth Hindl, Tel. 0 81 46-99 79 568, Fax: 0 81 46-99 79 895, rhindl@zbvobb.de

Aktuelle Kursangebote 2020 des ZBV München

10-Stunden Röntgen-Kurs

Kursnummer 2013:

30.10.2020

On the Top – Deep Scaling

Kursnummer 2007:

11.12. und 12.12.2020

Update Funktionslehre – das ABC der Schienentherapie

Referent:

Prof. Dr. Dr. h.c. Georg Meyer

Kursnummer 2028:

24.10.2020

Informationen zu den jeweiligen Kursen finden Sie online unter www.zbvmuc.de.

Die verbindliche Kursanmeldung findet über Frau Katja Wemhöner, Georg-Hallmaier-Straße 6, 81369 München, statt.

Tel. 089 / 7 24 80 - 304,

Fax 089 / 7 23 88 73

Mail: kwemhoener@zbvmuc.de





nachgefragt im

Kompendium AZUBI

gemäß des Qualitätsstandards des ZBV Oberbayern

Fit für die Abschlussprüfung ZFA

Was stimmt?	RICHTIG	FALSCH
1. Bei einem GKV Patienten kann am gleichen Zahn das Abnehmen und Wiederbefestigen einer provisorischen Krone, zweimal auf dem Heil- und Kostenplan abgerechnet werden.	☐	☐
2. Die BEMA 98a kann als nachträgliche Leistung ohne erneute Genehmigung des Heil- und Kostenplanes abgerechnet werden	☐	☐
3. Eine Interimsprothese ist eine Sofortprothese, die später unterfüttert wird.	☐	☐
4. An Zahn 26 wird die Verblendung an der Krone erneuert. Dafür wird ein Heil- und Kostenplan erstellt: FeZ 6.9 +BEMA 24b.	☐	☐
5. Bei einer Bruchreparatur einer Teilprothese, ergibt sich bei Eingliederung die Notwendigkeit einer Unterfütterung. Auf dem Heil- und Kostenplan wird FeZ 6.1 und BEMA 100a und FeZ 6.6 und BEMA 100f bei zweizeitigem Verfahren angegeben.	☐	☐
Viel Spaß, die Lösung kommt in der nächsten Ausgabe! Der Inhalt unserer Reihe „Nachgefragt“ richtet sich an unser zahnärztliches Personal und an die Auszubildenden und entspricht dem Prüfungsniveau der ZFA-Prüfung. Aktuelle Kursangebote „Kompendium AZUBI“ unter: www.zbvoberbayern.de www.zbvoberbayern.de		

!!! Meldepflicht im ZBV Oberbayern !!!

Gemäß der Meldeordnung der BLZK, möchten wir Sie auf diesem Weg erneut und eindringlich auf die Meldepflicht des jeweiligen Mitgliedes hinweisen.

Nachdem dies in der Vergangenheit und auch gegenwärtig nicht beachtet wird, möchten wir ergänzend darauf hinweisen, dass es bei Verstößen zu berufsrechtlichen Ahndungen kommen kann.

Verletzungen der Melde- und Anzeigepflichten sind Verletzungen von Berufspflichten im Sinne des Art. 38 Abs. 1 bzw. Art. 66 Abs. 1 Heilberufe-Kammergesetz (HKaG) und können entsprechend den Bestimmungen des Heilberufe-Kammergesetzes geahndet werden.

Bei einem Verstoß gegen § 3 Abs. 3 BOZ besteht somit die Möglichkeit einer berufsaufsichtlichen Maßnahme im Sinne der Art. 38, 39 HKaG.

Gemäß Art. 38 HKaG i.V.m. Art. 46 HKaG kann der Vorstand des ZBV Oberbayern ein Mitglied, das die ihm obliegenden Berufspflichten verletzt hat, rügen, wenn die Schuld gering ist und der Antrag auf Einleitung eines berufsgerichtlichen Verfahrens nicht erforderlich erscheint. In Verbindung mit der Rüge kann gegen das Mitglied eine Geldbuße bis 5.000,00

Euro verhängt werden, die zugunsten sozialer Einrichtungen der Kammer zu zahlen ist.

Daher erneut der Hinweis auf die Meldepflicht des einzelnen Mitgliedes.

Dies ist auch in Bezug auf die Beitragseinstufung, Ihrer Beiträge, Zustellung von Mitteilungen und Infopost in Ihrem Interesse.

Mitteilung über Änderung u.a. bei:

- **Niederlassung, mit allen relevanten Praxisangaben (Adresse inkl. Kontaktdaten)**
- **Aufgabe oder Ausscheiden aus einer Praxis/Niederlassung.**
- **Änderung in Ihren Praxisdaten, wie Tel. oder Fax Nummern, auch Praxisverlegungen ggf. Zweitpraxen, Gründung eines MVZ.**
- **Sonstige vorübergehende (Elternzeit, ohne Tätigkeit o.ä.) oder dauerhafte Aufgabe der Berufsausübung, Zulassung beendet, Ruhestand.**
- **Aufnahme einer Tätigkeit (Assistenten, Angestellte, Vertreter etc.)**
- **Arbeitsplatzwechsel (neuer Arbeitgeber, wenn auch gleicher Status) Assistenten, angestellte Zahnärzte, Vertreter usw.**

- **Änderung des Hauptwohnsitzes, bitte auch mit aktuellen Angaben zu einer digitalen Erreichbarkeit (E-Mail) und/oder gerne auch Handynummer.**
- **Änderungen des Nachnamens, Kopie z.B. der Heiratsurkunde.**
- **Bei Erwerb einer Promotion oder MSc Grad, bitte eine beglaubigte Kopie zusenden.**
- **Bei Erwerb einer Gebietsbezeichnung, diese bitte in Kopie zusenden.**
- **Bei Änderung Ihrer Bankdaten bzw. Einzugsermächtigung haben wir für Sie SEPA Vordrucke im ZBV bereitliegen.**
- **Bestehen von Berufshaftpflichtversicherungsschutz durch eigenen oder Einschluss in fremden Versicherungsvertrag, sofern zahnärztlich tätig.**

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon, Fax oder E-Mail.

Claudia Mehrrens
Tel: 089 – 79 35 58 8-2
Fax: 089 – 81 88 87 40
E-Mail: cmehrrens@zbvobb.de

Anzeigenschluss für die Ausgabe November 2020: Freitag, 23. Oktober 2020

**Anzeigenaufträge bitte an: HaasMedia, Weidenweg 5A, 85459 Berglarn,
 Tel. 0 87 62- 73 83 793, Fax: 0 87 62- 73 83 794, info@haasverlag.de**

Obmannsbereich Fürstenfeld- bruck (FFB)

Stammtischtermine Germering 2020

Dienstag, 13.10.2020, 19:00 Uhr

Dienstag, 08.12.2020, 19:00 Uhr

jeweils im Restaurant Mondo,
Streiflacher Str. 3 in
82110 Germering
(www.restaurant-mondo.de)

**Dr. Peter Klotz,
Freier Obmann
im Obmannsbereich FFB**

Obmannsbereich Mühldorf am Inn (MÜ)

Obmannsversammlung

Termin:

Mittwoch, 21. 10 2020, 19:00 Uhr
im Restaurant Wintergarten,
Schützenstraße 1 (Stadtsaal Mühldorf
neben Volksfestplatz,
Parkmöglichkeiten direkt vor dem Haus)
in 84453 Mühldorf a. Inn

Programm:

19.00 – 19.30 Uhr:
Kreisversammlung mit Obmann
Dr. Matthias Gebauer

19.30 – 21.00 Uhr:
Fortbildung mit 2 Fortbildungspunkten
nach den Richtlinien der DGZMK und
BZÄK

Um Anmeldung wird gebeten

- per Email an
ines.fuchs@zahnklinik-muehldorf.de
- oder telefonisch unter 08631-14600

Thema:

Focus Pocus – Dentogene Infektionen
und Allgemeinmedizin

Referent:

Prof. Dr. Dr. Karl Andreas Schlegel,
Gutachterreferent BLZK und KZVB
Außerplanmäßiger Professor an der
Poliklinik für Mund-, Kiefer- und

Gesichtschirurgie der Universität Erlangen-Nürnberg, Vorstandsvorsitzender des Vereins für die Wissenschaftliche Zahnheilkunde in Bayern

Entzündungen können an unterschiedlichen Orten des Körpers entstehen, laufen dort aber in ähnlicher Art und Weise ab. Die daraus resultierende Bakteriämie, die Aktivierung des Immunsystems oder beteiligte Zellen beeinflussen über verschiedene, teils noch ungeklärte, Mechanismen die allgemeine Gesundheit. Dabei spielen auch odontogene Infektionen möglicherweise eine entscheidende Rolle.

Die Mundhöhle beherbergt verschiedene Bakterienpopulationen und kann so als Ursprungs-ort für die Ausbreitung von pathogenen Mikroorganismen dienen. Orale Infektionen können sich dann über den Blutstrom im ganzen Körper verbreiten und negativen Einfluss auf die systemische Gesundheit nehmen. Der Vortrag soll einen Überblick über die aktuelle Literatur und mögliche Mechanismen geben, wie orale Pathogene bzw. odontogene Infektionen die Allgemeingesundheit beeinflussen.

Ab 21.00 Uhr: Diskussion

Nutzen Sie die Gelegenheit, Ihr Fortbildungspensum kostenlos und vor Ort mit 2 Punkten zu füllen. Auf Ihr Kommen freue ich mich schon heute!

Bitte beachten Sie die folgenden Corona-Schutzmaßnahmen für diesen Abend:

Am Veranstaltungsabend füllt jeder Teilnehmer einen Anmeldebogen aus, auf dem er zusätzlich bestätigen muss, in den letzten 14 Tagen keinen wesentlichen Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19-Erkrankten gehabt zu haben. Für die Schreibstifte stehen Desinfektionstücher zur Verfügung.

Der Veranstaltungsraum ist ca. 140 m² groß. Auf die Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 Metern wird bei der Bestuhlung anhand der angemeldeten Teilnehmerzahl geachtet. Der Abstand zum Referenten beträgt mindestens 2 Meter. Auf das Handschütteln zur Begrüßung wird verzichtet.

Alle Kontaktflächen wie Türklinken, Tischoberflächen, Stuhllehnen usw. werden vor der Veranstaltung desinfiziert.

Vor der Veranstaltung wird der Raum über die großen Fenster quergelüftet.

Die Teilnehmer sind zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtet, solange Sie nicht an ihrem Platz sitzen, es wird zusätzlich mit Hinweisschildern auf

die Maskenpflicht hingewiesen.

Am Eingang werden die Teilnehmer zur Desinfektion der Hände mittels der bereitstehenden Desinfektionsspender aufgefordert. Vor den Sanitärräumen und auf den Wegen dorthin stehen weitere Desinfektionsspender zur Verfügung. In den Sanitärräumen stehen ausreichend Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Händedesinfektionsmittel zur Verfügung.

Die Liste mit der vorläufigen **Notfall-diensteinteilung für 2021** haben wir von der Bezirksstelle Oberbayern der KZVB noch nicht erhalten. Sobald uns die Liste vorliegt, erhalten Sie diese umgehend per Post übermittelt.

Bitte leiten Sie diese Einladung an Ihre Assistenten bzw. angestellten Zahnarztkolleginnen und -kollegen weiter, da wir diese auf dem Verwaltungsweg nicht erreichen.

Ich bitte **höflichst um zahlreiche Teilnahme** und freue mich schon jetzt auf gute, informative Gespräche im Kollegenkreis.

Mühldorf a. Inn, 10.09.2020

Mit freundlichen kollegialen Grüßen bin ich Ihr

Dr. Matthias Gebauer, Obmann im Obmannsbereich Mühldorf a. Inn

**Delegierter zur Delegierten-
versammlung des Zahnärztlichen
Bezirksverbands Oberbayern**

**Delegierter zur Vollversammlung
der Bayerischen Landes Zahnärztekammer**

Rosenheimer Arbeitskreis für zahnärztliche Fortbildung

Fortbildungsprogramm 2020/2021

Kurs Nr. 11 – 14.10.2020

Anatomie – Systematik, Funktion und Topographie Anatomiekurs für ZÄ und zahnärztliches Personal

Im Vortrag soll die Systematik, Funktion und Topographie folgender Regionen vorgestellt werden:

- Leitungsbahnen und Topographie der Mundhöhle und der Fossa infratemporalis/pterygopalatina
- Kiefergelenk und Kaumuskeln im Detail in Funktion und Aufbau
- Topographie der Nasennebenhöhlen und der Abflusswege

Nach dem Vortrag werden an ca. 18 Feuchtpräparaten die einzelnen Regionen studiert.

Wer mag ist zu einem Besuch der anatomischen Sammlung, sowie einer Besichtigung des Präparieraales eingeladen.

Kurs für Praxisteams (Zahnarzt und beliebige Anzahl von Helferinnen). Wir bitten Sie darum, die Teilnehmer namentlich auf dem Anmeldebogen aufzuführen.

Referent: Dr. Eimannsberger
Anatomische Anstalt LMU

Ort: Anatomische Anstalt LMU
Pettenkoferstraße 11,
80336 München

Zeit: Mittwoch, 14.10.2020
15.00 – 18.00 Uhr

Fortbildungspunkte: 5

Teilnehmerbegrenzung: 25 Teilnehmer

Gebühr: je Teilnehmer: 50,- €

Kurs Nr. 12 – 11.11.2020

Diagnose Krebs

Herr Hirneise hat sich die letzten Jahrzehnte intensiv mit denjenigen Patienten beschäftigt, die trotz maligner Krebsdiagnose eine Spontanremission hatten. Er hat erforscht wie sich diese Patienten, eine Spontanremission „erarbeitet“ haben. Hieraus hat er ein Behandlungskonzept entwickelt, mit dessen Hilfe er nachweislich sogar vielen Patienten zur Gesundheit verhelfen konnte, die von der Schulmedizin schriftlich bestätigt bekamen, in den nächsten Monaten unwiderruflich sterben zu müssen.

Sein Therapiekonzept steht auf drei Säulen: Nahrungsumstellung, Lebensführungsänderung und Entgiftung des Körpers. Gerade von Seiten der Zähne können viele Komponenten den Körper entsprechend belasten.

In dem Vortrag soll es zum einen Teil darum gehen, auf was wir als Zahnärzte

achten können, um diese Belastungen bei unseren Patienten zu minimieren. Zum anderen, was wir selber für Möglichkeiten haben unsere Lebensführung und Ernährung so zu optimieren, dass wir nicht eines Tages selber mit der Diagnose Krebs konfrontiert werden.

Referent: Lothar Hirneise
Krebsforscher und Autor.
Vorstand des Vereines Krebs
21. Mitbegründer des
3E Zentrums

Ort: Hotel zur Post Rohrdorf,
Dorfplatz 14,
83101 Rohrdorf

Zeit: Mittwoch, 11.11.2020
14.00 – 18.00 Uhr

Fortbildungspunkte: 5

Teilnehmerbegrenzung: 25 Teilnehmer

Gebühr: Mitglieder: 125,- €
Nichtmitglieder: 175,- €

Kursbeschreibung 2021 – Vorschau

Kurs Nr. 1 – 10.02.2021

Anatomie – Systematik, Funktion und Topographie Anatomiekurs für ZÄ und zahnärztliches Personal

Im Vortrag soll die Systematik, Funktion und Topographie folgender Regionen vorgestellt werden:

- Leitungsbahnen und Topographie der Mundhöhle und der Fossa infratemporalis/pterygopalatina
- Kiefergelenk und Kaumuskeln im Detail in Funktion und Aufbau
- Topographie der Nasennebenhöhlen und der Abflusswege

Nach dem Vortrag werden an ca. 18 Feuchtpräparaten die einzelnen Regionen studiert.

Wer mag ist zu einem Besuch der anatomischen Sammlung, sowie einer Besichtigung des Präparieraales eingeladen.

Kurs für Praxisteams (Zahnarzt und beliebige Anzahl von Helferinnen). Wir bitten Sie darum, die Teilnehmer namentlich auf dem Anmeldebogen aufzuführen.

Referent: Dr. Eimannsberger
Anatomische Anstalt LMU

Ort: Anatomische Anstalt LMU
Pettenkoferstraße 11,
80336 München

Zeit: Mittwoch, 10.02.2021
15.00 – 18.00 Uhr

Fortbildungspunkte: 5

Teilnehmerbegrenzung: 25 Teilnehmer

Gebühr: je Teilnehmer: 50,- €

Kurs Nr. 2 – 10.03.2021

Dento-Alveoläre Chirurgie in der täglichen zahnärztlichen Praxis

Osteotomien, WSR, Inzisionen, Nahttechniken, rechtskonforme Aufklärung und Behandlungsdokumentation, Behandlungsindikation gemäß Leitlinien und Abrechnung

Referent: Dr. med. Bernd G. Rehberg
M.Sc.

Facharzt für Mund- Kiefer-
Gesichtschirurgie Fachzahn-
arzt für Oralchirurgie

Ort: wird noch bekannt gegeben

Zeit: Mittwoch, 10.03.2021
15.00 – 19.00 Uhr

Fortbildungspunkte: 5

Teilnehmerbegrenzung: 25 Teilnehmer

Gebühr: je Teilnehmer: 50,- €

Werden Sie Mitglied im Rosenheimer Arbeitskreis für zahnärztliche Fortbildung e.V. und sparen Sie dadurch Kursgebühren.

Der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt 49,- €.

Kurs-Anmeldungen bitte bevorzugt per Mail an: anmeldung@ro-ak.de oder auch per Fax: 032229565295

Besuchen Sie unsere Website:
www.ro-ak.de

Ihr Rosenheimer Arbeitskreis f. zahnärztliche Fortbildung e.V.,

c/o Dr. Pflieger,

Griesstr. 10, 85567 Grafing

Büro Tel.: 0179-13 55 492

e-mail: anmeldung@ro-ak.de

Fax: 0322-29 56 52 95

Unsere NOTFALLPUPPE ist für Mitglieder in der Praxis Dr. Eickholt jederzeit kostenlos auszuleihen. Tel.: 08031 - 66990

ANZEIGENAUFTRAG

HaasVerlag & Medienagentur
Weidenweg 5A,
85459 Berglern
Telefax 087 62-73 83 794

Der Bezirksverband

Ausgabe Nr.:

Name/Vorname _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

☐ Zahlung erfolgt per Lastschriftinzug

Anzeigengröße	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ 115 x 55 mm	95,00 Euro	102,00 Euro	125,00 Euro
☐ 115 x 40 mm	79,00 Euro	90,00 Euro	115,00 Euro
☐ 115 x 30 mm	58,00 Euro	65,00 Euro	89,00 Euro
☐ 55 x 30 mm	40,00 Euro	48,00 Euro	55,00 Euro
☐ Chiffre	8,00 Euro	8,00 Euro	7,00 Euro

Alle Preis zzgl. 19% MwSt.

Bank	IBAN
------	------

ANZEIGENTEXT:

This image shows a handwriting practice sheet. It consists of five horizontal rows. Each row is defined by two solid horizontal lines, one above and one below. In the center of each row is a dashed horizontal line. This layout is designed to help children practice letter height and placement. The paper is white with light gray lines.

IMPRESSUM „DER BEZIKSVERBAND“

IMPRESSUM „DER BEZIRKSVERBAND OBERBAYERN“
Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts. 1. Vorsitzender: Dr. Peter Klotz, Germering. Geschäftsstelle: Messerschmittstraße 7, 80992 München, Tel. (089) 7935588-0, Fax (089) 8188874-0, E-Mail: info@zbvobb.de, Internet: www.zbvobb.de. **Redaktion & Schriftleitung:** Dr. Peter Klotz, Germering, E-Mail: dental@drklotz.de. **Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. Es handelt sich nicht um Äußerungen des ZBV Oberbayern. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen des ZBV Oberbayern: Wolfgang Steiner, Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern. – Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion, nicht an den Verlag.** Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. **Verlag, Anzeigenmarketing, Herstellung & Vertrieb:** HaasMedia – Verlag & Agentur für Printmedien, Angelika Haas, Weidenweg 5A, 85459 Berglarn, Tel. 087 62-73 83 793, Fax 087 62-73 83 794, E-Mail: info@haasverlag.de. Für Anzeigen verantwortlich: Gerhard Haas, Verlagsanschrift. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 12 vom 1. Jan. 2019 gültig. Soweit vom Verlag gestaltet, liegen sämtliche an Entwurf und Gestaltung (Anzeigen, Aufmachung und Anordnung) bestehenden (Urheber-)Rechte bei HaasMedia. Verletzungen durch ungenehmigte Nachahmung oder Nachdruck – auch auszugsweise – sind unzulässig und werden verfolgt. Veröff. gem. DVBayPrG: Inhaber 100% Angelika Haas, Freising – **Gesamtherstellung:** HaasMedia – Verlag & Agentur für Printmedien, Angelika Haas – **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Bezugspreise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 2,00 zzgl. Versandspesen. Jahresabonnement € 26,00 inkl. MwSt., zzgl. Versandspesen. Erscheinungsweise: 10 x jährlich